

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.  
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,  
sowie der  
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Monatskostenpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beihälften),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting.  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paetzow, Wohle in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die vierseitige Zeitzeile über dem Raum 30 A.  
Postkatalog Nr. 3264.

**Au die Mitglieder des Maurer-Verbandes!**

Kollegen! Gedankt der kämpfenden Brüder und agitirt unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muss Agitator sein; auch darf sich Niemand von den Sammlungen zum Streikfonds ausschließen. Die Zeitverhältnisse erfordern hohe Leistungen und das Zusammenwirken aller Kräfte. Nach den Streikorten ist der Zuzug fern zu halten. Wenn an einem Orte Maurer gesucht werden, dann ist uns und auch den Kollegen in Streikorten sofort davon Mittheilung zu machen.

## Der Verbandsvorstand.

Inhalt: Baugewerks-Berufsgenossenschaften und Unfallversicherung. — Wiederaufbau. Kongresse und Generalversammlungen. Die Kranken- und Unfallversicherung in den Schweiz. — Baugewerks-Bewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

### Baugewerks-Berufsgenossenschaften und Unfallversicherung.

Der Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften hat an dem Reichstag eine Vorstellung betreffend Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, gerichtet. In der Einleitung spenden die Herren Felsch und Genossen dem Verband bew. sich selbst das Lob, „immer ehrlich bestrebt gewesen zu sein, die Hohe-Reichsregierung, wie diejenigen gelegebenden Körperschaften bei dem Ausbau der Arbeiterversicherung nach Kräften zu unterstützen“. Ein recht bebenkäßiges Selbstlob! Denn die Arbeiter und alle Freunde einer gebundenen Sozialpolitik haben wahrlich keine Ursache, den Baugewerksblättern für diese „Unterschätzung“ dankbar zu sein. Die Vorschläge der Herren richten sich, immer scharf gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter, unter weitgehender Verächtigung der Vortheile des Unternehmertums. Wenn es auf sie ankommt wäre, so hätten wir überhaupt keine dem Unternehmertum irgend welche Verpflichtungen auferlegende Arbeiterversicherung. Ihr Beauftragter war stets — und leider nicht ohne Erfolg — darauf gerichtet, diese Verpflichtungen möglichst einzuschränken. Arbeiter haben sie den „Wiederaufbau“ der Arbeiterversicherung nie befürwortet und nie betrieben. In der vorliegenden Petition freilich wird gesagt, daß der Verband „nur seiner bewährten Tradition“ entspreche, wenn er auch jetzt zu den Vorlagen, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, Stellung neeme. Wir haben Grund zu der Annahme, daß es selbst in Regierungskreisen Leute gäbe, die über diese „bewährte Tradition“ mit uns einer Meinung sind, nämlich, daß sie Unterstützung nicht verdient.

Die Petition fährt fort:

„Der Verband bedauert, daß ihm diese Stellungnahme erst jetzt ermöglicht wird und daß die Nobellen dem Reichstag vorgelegt und von diesem einer Kommission überwiesen wurden, bevor es den beherrschenden Kreisen der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft möglich war, ihre Meinung über dieselben zu äußern. Mit Recht ist dieserhalb von wirtschaftlichen Vereinigungen ausgesprochen, daß ein herartiges Überhasten wichtiger sozialpolitischer Gesetze die verhängnisvollsten Folgen für unser wirtschaftliches Leben nach sich ziehen muß.“

Wir wissen ja, die Unternehmer beanspruchen als ihr selbstverständliches gutes Recht, daß der Regierung ex se gehörig zu werden, ehe dieselbe dem Reichstag Gesetze entwirft vorlegt, bei denen Unternehmerinteressen mit in Betracht kommen. Und als nicht minder selbstverständlich betrachten sie, daß die Regierung ihre Einwendungen, ihre Wünsche und

Vorschläge berücksichtigt. Die Meinung der Arbeiter, die nie gehört werden, wenn es sich um Gesetzentwürfe der in Rede stehenden Art handelt, ist für die Herren völlig bedeutungslos; sie sind ganz einverstanden damit, daß man die Arbeiter nicht hört, sinnieren nach ihrer grundsätzlichen Abschaffung „der Arbeiter überhaupt nichts mitzubringt.“

Die Petenten sprechen zunächst ihre Genugtuung darüber aus, daß der Entwurf abseht von dem nach ihrem Dafürhalten „un durchführbaren“ Verlust einer Zusammenlegung der drei Zweige der Arbeiterversicherung. Ist der Arbeiterverband ift man eingegensezt der Überzeugung, daß solch eine Verschmelzung nöthig und sehr wohl durchführbar ist. Allerdings würde dann das Separatregiment der Berufsgenossenschaften aufgelöst werden.

Und deshalb wollen die Unternehmer von dieser Reform nichts wissen. Auch darüber befinden die Petenten Genugtuung, daß an der 18 wöchigen Karentzeit festgehalten wird, sowie ferner darüber, daß der Entwurf nicht eingreift auf das von verschiedenen Seiten empfohlene gefährliche Experiment“ der Einführung von Rentenstellen, wie sie für die Invalidenversicherung vorgesehen sind. Dazu wird bemerkt:

„Die Rentenstellen sind nach unserer Überzeugung und unseren praktischen Erfahrungen weder zur Vorbereitung der Rentenfeststellungen noch zur Feststellung der Einschätzungen brauchbar; sie würden als vorbereitende Kostenstellen das Verschwenden wesentlich verhinderen und zum Nachteil der Berechtigten verschleppen und als Feststellungsorgane einen Ungleichheit der Abfindungen in einer und derselben Berufsgenossenschaft herbeiführen, welche die größte Unzufriedenheit bei den Arbeitern hervorrufen würde. Durch die Rentenstellen würde das Berufsgenossenschaftliche Prinzip nicht nur wesentlich erschüttert, sondern die Selbstverwaltung im wichtigsten Punkte vollständig zerstört werden.“

Gegen die Kritik ist einzutwenden, daß die Rentenstellen unmöglich mehr zum Nachteil der Berechtigten würden ihnen können, als die Berufsgenossenschaftlichen Organe seither gethan haben.

Die Reichstagskommission hat belästiglich zum § 5b Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes den Antrag gestellt, für die Vermehrung der Entschädigungen den Tagesarbeitsverdienst bis zu fünf Mark einschließlich voll und von dem höheren Betrage dieses Verdienstes die Hälfte in Anspruch zu bringen. Dem gegenüber machen die Herren Felsch und Genossen gelöst:

„Ein stichhaltiger Grund für diese Erhöhung der Kosten der Unfallversicherung liegt nicht vor. Die Renten, die hier in Betracht kommenden Versicherten müssen ohnehin als hoch bemessen angesehen werden, wenn in Verhöchung gezogen wird, daß die Mehrzahl der Arbeiter nicht das ganze Jahr hindurch verantwohlte hohe Löhne erzielen kann. Die Bauarbeiter zum Beispiel erreichen nur während eines Theiles

des Jahres einen höheren Verdienst, wogegen sie sich in die gehörig werden, wenn es sich um Gesetzentwürfe der in Rede stehenden Art handelt, ist für die Herren völlig bedeutungslos; sie sind ganz einverstanden damit, daß man die Arbeiter nicht hört, sinnieren nach ihrer grundsätzlichen Abschaffung „der Arbeiter überhaupt nichts mitzubringt.“ Daburch wird über ihrer aktuelle besseren wirtschaftlichen Lage im vollen Umfang Rechnung getragen. Eine weitere Erhöhung ist ungerechtfertigt und dient zur Folge haben, daß der oft bellagte Zugang der Arbeiter nach den großen Städten und Industriezentren noch zu nehmen wäre. Dasselbe gilt für alle sogenannten Saisonarbeiter.“

Diese Einwendungen widerstreiten scharf einem durchaus berechtigten Verlangen der Arbeiterschaft. Es ist eine schiefende Thatsache, daß sich viele Berufsgruppen der Durchschnittslöhne viel zu niedrig angenommen haben. Wo, wie im Bauwesen noch so vielfach, das Akkordsystem herrscht, wird nicht einmal der volle Lohn angegeben, es werden von den Unternehmen nur die wöchentlichen Abfertigungszählungen in die Bohnlöcher eingetragen, wogegen der Übererwerb nur mit Einzelnen berechnet, aber langsam, daß Saisonarbeiter während eines Theiles des Jahres mit geringerem Lohn beglichen müssen. Der für die Bauarbeiter als Grundlage der Entschädigung angenommene Durchschnittslohn erreicht kaum die Höhe des niedrigeren Lohnes. Eine Absurdität sondergleichen ist es, die „Forschung“ aufzupreden, daß eine weitere Erhöhung eine Zunahme des oft bellagten Zuganges der Arbeiter nach den großen Städten“ zur Folge haben werde! Ein Maßstab auf diese Erhöhung wird ganz gewiß nicht ein einziger Arbeiter die großen Städte aufsuchen. Die Petenten gebrauchen diesen objektiven Einwand offenbar nur in der Absicht, Eindruck auf die Agrarier und Konservativen im Reichstag zu machen, damit sie dem Vorschlag der Kommission nicht zustimmen. Uebrigens will diese Stellungnahme der Herren Felsch und Genossen gegen die „Flucht der ländlichen Arbeiter nach den Städten“, reiht erheiternd. Denn die Baugewerksunternehmer sind immer sehr froh darüber, wenn ein starker Zustrom solcher Arbeiter sie in den Stand setzt, über billige Arbeitskräfte zu verfügen. Nicht selten verstärken sie diesen Zustrom künstlich, um der organisierten Arbeiterschaft eine Masse inifferenter und willfähriger Arbeiter gegenüberstellen zu können, so besonders, wenn es sich um Streiks handelt. Dann reisen die Agenten der Unternehmer im Lande herum und schulen der Arbeiter so viele nach den Städten, als sie bekommen können, wobei sie nicht fragen, ob den Meistern in den ländlichen Bezirk und den kleinen Orten die notwendigen Arbeitskräfte entzogen werden.

Weiter wenden die Petenten sich gegen die bräuchliche Aufhebung der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte und Erziehung derselben durch die Schiedsgerichte der Invalidenversicherung. Sie behaupten,

die jetzt bestehenden Schiedsgerichte hätten sich „auf das Beste bewährt“ und fügen hinzu:

„Bei der wechselseitigen Zusammenziehung der Schiedsgerichte werden die Arbeiter bald alles Vertrauen zu den neuen Gerichten verlieren; denn wenn über die Ansprüche eines Zimmerers seitens eines Oberschreinigers oder des Formers eines Eisenwerkes seitens eines Schneiders gerichtet wird, so wird dies den Berufungskläger nicht befriedigen und die sozialpolitische Wirkung des Gesetzgebers wird nicht erreicht. Die Unzufriedenheit wird wachsen, die Reklame werden sich vermehren und statt der vielfach angestrebten Entlastung eine Mehrbelastung des Reichsversicherungssamtes eintreten.“

Wie gefährdet die Herren Felsch und Genossen sich mit den „Interessen der Arbeiter“ zu decken verstehen, wenn's ihnen in den Raum passe! In Wahrheit sind ihnen diese Interessen völlig Nebensache; es kommt ihnen nur darauf an, jeden Einbruch in die berufsgenossenschaftliche „Organisation“ aus Macht auf das Unternehmertum zu verhindern.

Im weiteren Verlaufe ihrer Darlegungen gelangen die Petenten zu der Erklärung, daß der Verband „Widerbruch“ erheben muß gegen alle bleienden Bestimmungen des Entwurfs, welche eine neue Vermehrung der von den Betriebsunternehmern zu tragenden Lasten mit sich bringen. Dazu rechnen sie folgende Bestimmungen:

1. § 5a des Entwurfs  
insfern, als neben freier ärztlicher Behandlung, Arznei und den sonstigen Heilmitteln auch „die zur Sicherung des Heilserfolges und zur Erleichterung der Folgen der Belebung erforderlichen Hilfsmittel (Stulden, Stützapparate und dergleichen) genehmigt werden sollen.“

Es wird dazu erklärt: „Die Berufsgenossenschaften haben bisher ohne besondere gesetzliche Verpflichtung beratige Hilfsmittel in geeigneten Fällen verabfolgt. Dabei hat ein recht befriedigendes Gutachten sich herausgebildet, welcher durch die Einführung des geplanten Vorschritts gefährdet werden dürfte, da nach den gemachten Erfahrungen als sicher anzunehmen ist, daß mit den verabfolgten Hilfsmitteln weniger sorgfältig umgegangen werden wird, woraus zahlreiche Streitfälle hervorgehen werden.“

Was hier ein „recht befriedigender“ Zustand genannt wird, daß ist in Wahrheit ein höchst unbefriedigender. Die gehäftige Bemerkung am Schluß des zweiten Satzes verdient aber nur ihres Charakters wegen Beachtung.

2. Zu § 5a  
wird ausgeführt: „Derselbe sieht die generelle Erhöhung der Kindergrenze von 15 auf 20 vgl. vor, welche schon an und für sich deshalb ungerechtfertigt erscheint, weil die Doppelsachen den einsachen Maßen hinsichtlich der Bezüge gleichgestellt werden. Die Erhöhung der Abfindung der Witwen bei ihrer Wiederberichtigung kann ebenso wenig als berechtigt anerkannt werden. Durch die Wiederberichtigung werden die Witwen and zw. vorsorgt werden, und es erscheint die abschäßliche Erhöhung geradezu ungerecht, jumal in vielen Fällen beim Ausscheiden der Witwe die Rentenantheile der Kinder bis zum Höchstbetrag anwachsen.“

Diese Einwendung kann als fachhaftig nicht erachtet werden; mit gerechter sozialpolitischer Erwürdigung hat sie nichts gemein.

### 3. § 6a des Entwurfs.

Derselbe bestimmt, daß auch elternlose Enkel zu entschädigen sind, was durchaus gerechtfertigt ist. Die Herren Felsch und Genossen aber erklären:

„Das schlägt eine Mehrbelastung der Berufsgenossenschaften in sich und widersprechen wir der selben im Interesse des Baugewerbes mit dem Hinzuflügen, daß kein Grund vorhanden ist, in der Entlastung der Armenverbände noch weiter zu gehen.“

Aus den Vorschlägen der Petenten zum Gewerbe-Umfallsversicherungsgesetz sind noch folgende hervorzuheben:

„Es kommt sehr häufig vor, daß Arbeiter eigene Unfälle dadurch herbeiführen, daß sie, aller Vorschriften und Anordnungen ungeachtet, Unfallvorfälle unterabsichtlich begegnen und dadurch nicht allein sich, sondern auch ihre Mitarbeiter schädigen.“

Im Interesse der Verminderung beratiger Unfälle, also zum Zwecke des praktischen Arbeiterschutzes, wird beantragt:

im § 5 Absatz 2 hinter die Worte: „sich zugezogen“ einzuschalten: „aber den Unfall durch absichtliches oder grobfahrlässiges Zuwiderhandeln gegen die angeordneten Schutzvorrichtungen oder erlassenen Unfallverhütungsvorschriften herbeigeführt hat.“

Ein herrlicher „praktischer Arbeiterschutz!“ Diesen Vorschlag haben die Herren Felsch und Genossen schon öfter gemacht und wir haben ihn ebenso oft dahin kritisirt, daß seine gesetzgeberische Verwerfung der unerhörtesten Chikanen und Ungerechtigkeit Thür und Thier öffnen würde. Das Geltendmachen „grobfahrlässigen Zuwiderhandelns“ würde in den Entscheidungen der berufsgenossenschaftlichen Organe bald zur Regel werden.

Nach § 99a ist der Arbeitgeber nicht berechtigt, bei Nichtleistung der Arbeit seitens der Vertreter der Arbeiter und der Schiedsgerichtsbeisitzer wegen Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Obliegenheiten das Arbeitsverhältniß vor dem Ablaufe der vertragsmäßigen Dauer aufzuhören.

Dazu bemerken die Petenten:

„Da nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches der zur Dienstleistung Verpflichtete seinen Anspruch auf die Vergütung nicht dadurch verliert, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird, so wird gebeten, zur Behebung jedes Zweifels im § 99a auszusprechen:“

„daß Arbeitervertreter und Schiedsgerichtsbeisitzer einen Anspruch auf Lohn für die Zeit der Nichtleistung der Arbeit an ihren Arbeitgeber nicht haben.“

Die Herren verlangen also geradezu, daß eine im Bürgerlichen Gesetzbuch den Arbeitern gewährte Rechtswohlthat durch ein anderes Gesetz hinweggeföhrt wird!

So wirken die Herren Felsch und Genossen in „bewährter“ Weise mit am „Ausbau der Arbeiterversicherung!“

### Rundschau.

\* Ein eigenes Fachorgan soll den „christlichen“ Maurer beschreiten werden. Der „Vorwärts“ berichtet: Ein Gewerkschaftsrat der christlichen Gewerkschaften ist für Berlin und die Vororte geplant. Die Vorstände der christlichen Gewerkschaften haben sich in einer Sitzung zusammengeschlossen. Man denkt, durch diese Organisation nicht durch öffentliche Versammlungen auf die Arbeiterschaft einzutreten. Außerdem wurde in dieser Sitzung beschlossen, daß Gewerkschaftsorgan „Arbeiterverein“ wie bisher den Mitgliedern zugestellt werden. Der Domänen der Sektion der Maurer, Wiedberg, teilte mit, daß die Mitgliedszahl seiner Sektion 3000 übersteigt, daß die Sektion eine eigene Fachorgane zu gründen. — Wir begrüßen das Erscheinen des christlichen Brüderorgans, das uns ja freilich hart mitnehmen wird, trotzdem mit Freuden. Möge es nicht allzutange auf sich warten lassen!

\* Der Polizei-Distrikts-Kommissar in Ostrovo-Ost hat unser Verbandsstatut beantragt. In Ostrovo hat sich fürzlich eine Zahlstelle unseres Verbandes befindet, wodurch der Polizeibehörde, dem § 9 des preußischen Vereinigungsgeuges entsprechend, unter Einsicht des Statut und der Mitgliedschaftsstellens der örtlichen Verwaltung Kenntnis gegeben wurde. Darauf ging dem Vorstandsrat von dem Polizei-Distrikts-Kommissar in Ostrovo-Ost ein Schreiben zu, in welchem es heißt: „Aufgabe Ihres Schreibens vom 17. d. Jl. fordere ich Sie hierzu durch auf, mir in Gemäßheit der Bestimmungen des § 9 des Vereinigungsgeuges vom 11. März 1850 binnen 8 Tagen an das für den dort gegenständigen Maurerstand beschlossene Statut eine zurückzulegen. Das mit eingelauft Statut und Streitreglement des Generalverbands kann als Statut für den dortigen Polizeidienst nicht angesehen werden.“

Unsere Kollegen werden dem Herrn Polizei-Kommissar den Gefallen nicht thun und sich ein Extratag zulegen. Sollte sich der gestreng Polizeigewaltig damit nicht zufrieden geben und die örtliche Verwaltung etwa in Strafe nehmen, so wird er es sich gestatten lassen müssen, durch rechtstandsgerechte Leute sich darüber befreien zu lassen, was leichtesten ist.

\* Bei der Gewerbegelehrtswahl in Mühlheim a. N. siegten die Kandidaten der freien Gewerkschaften mit 1895 Stimmen die vereinigten kontrollierten Arbeiterschaft und christlichen Gewerkschaften, die es trotz alter Anstrengung nur auf 1284 Stimmen brachten. Die freien Gewerkschaften nahmen gegen die vorliegende Wahl um 120 Stimmen an die „christlichen“ um 30 Stimmen ab. Im benachbarten Kall wurden die christlichen Kandidaten mit 1278 gegen 1238 Stimmen der freien Gewerkschaften wieder gewählt.

\* Ein Fachblatt für Stoffkäteure erscheint seit dem 1. Mai in Amsterdam in Holländischer Sprache. Das Blatt erscheint monatlich einmal und ist durch die Expedition M. Roppen, Boerenstraat 24, Haarlem, zum Preise von 8 Cent für die Einzelnummer zu beziehen. Mit wünschen den neuen Strelle im gewerkschaftlichen Kampfe ein recht langes Leben.

### Kongresse und Generalversammlungen.

(Fortsetzung.)

Der Buchbinderverband hält seinen Verbandsstag in Berlin ab. Die Verhandlungen wurden am Sonnabend den 14. April, durch den Verbandsvorsitzenden Dietrich Stuttgart eröffnet. Der gebrauchte vorliegende Geschäftsbund und Kassenbericht giebt von der Lage des Verbandes folgendes Bild: Ende September 1898 waren 4929 männliche, 1771 weibliche, zusammen 6700 Mitglieder vorhanden. Die beiden letzten Quartale des Jahres 1898 brachte Lohnbewegungen in ganz Deutschland, und als Folge davon einen starken Zugang von Mitgliedern. Nach dem Abschluß der Vorberatungen schwankte die Mitgliedszahl wieder so erheblich, daß der Abgang im Jahre 1897 den Zugang um 300 männlichen und 88 weiblichen Mitgliedern überstieg. Trotzdem war der durchschnittliche Mitgliedsbestand des Jahres 1897 gegen den Durchschnitt des Vorjahrs um 4 vgl. gewachsen. Das Jahr 1898, welches frei von Lohnbewegungen war, brachte eine Vermehrung der männlichen Mitglieder um 628, während sich die Zahl der weiblichen um 8 verminderde. Die durchschnittliche Annahme gegenüber 1897 betrug 5,5 vgl. Einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern brachte das Jahr 1899. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg um 869, die der weiblichen um 487, zusammen 1808. Das ist eine Steigerung gegen das Vorjahr um 16,7 vgl. Die gesamte Zunahme in den drei Jahren beträgt 1609 Mitglieder, oder 26,7 vgl. — Der Bericht sonstig, daß die Fluktuation der Mitglieder eine sehr starke ist, spricht die Überzeugung aus, daß der Ausbau des Unterstützungsweises stabile Verhältnisse schaffen werde. Weiter heißt es im Bericht, die Wiederaufstellung, daß die auf dem letzten Verbandsstage geschlossene Erhöhung der Beiträge vor 26 auf

25 & eine rapide Abnahme der Mitgliederzahl zur Folge haben würde, habe sich nicht bestätigt.

Das Vermögen des Verbandes betrug Ende 1896 ... M. 37627,93 = M. 6,25 pro Mitglied 1897 ... " 62779,54 = " 10,08 " 1898 ... " 97744,55 = " 14,81 " 1899 ... " 146293,48 = " 19,17 "

An Arbeitslosen-Unterstützung zahlte der Verband 1897: M. 14284,86, 1898: M. 14833,50, 1899: M. 18656,85, in den drei Jahren zusammen also M. 42 773,81. Unterstützt wurden durch diese Summe 2207 männliche und 126 weibliche Mitglieder.

Auf die einzelnen Jahre verteilt, ergiebt sich, daß arbeitslos waren im Jahre:

1897	männliche Mitglieder	1002	= 20,8 vgl.
	weibliche	45	= 8,1
1898	männliche	958	= 13,1
	weibliche	44	= 8,1
1899	männliche	935	= 15,5
	weibliche	52	= 8,3

Ein jedes der arbeitslosen Mitglieder bezog im Durchschnitt im Jahr:

männlich	18,25	= weiblich
"	14,88	= 16,8
"	18,48	= 8,30

Für Streikunterstützung innerhalb des Verbandes sind in den Jahren 1897 und 1899 M. 11 281,20 ausgetragen worden. 1898 fanden keine Streiks statt. Für Streiks anderer Organisationen sind M. 8705 gezahlt worden. Am Gemeinschaftsunterstützung gelangten in den drei Jahren M. 5542,55 zur Auszahlung. Die Verwaltungskosten betragen nur 6,7 vgl. der gesamten Einnahmen.

Von den vom Verbandsstag gefassten Beschlüssen haben wir folgende hervor:

I. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, Erhebungen über Gefängnis- eventuell auch über Arbeitshäuserarbeiten unserer Brüder zu zweck der Agitation zu veranlassen.

II. Es sei der Verbandsvorstand zu veranlassen, Erhebungen zu pflegen:

I. Wie viele Parteidruckereien eigene Buchbindereien besitzen. Ob die Buchbindereien solcher Parteidruckereien, welche keine Buchbindereien eingerichtet haben, in Werkstätten angefordert werden, deren Inhaber mindestens die von Seiten des Verbandes aufgestellten Forderungen erfüllen.

II. Auf Grund dieser Erhebungen sollen alle Parteidruckereien veranlaßt werden, eigene Buchbindereien einzurichten, wo Leyderei jedoch absolut nicht möglich ist, sollen die Buchbindereien wenigstens nur an solche Firmen vergeben werden, welche die Forderungen des Verbandes erfüllen.

Begrüßt der Verbandsvorstand die Buchbindereien und Akzessorien, die im Buchdruckergewerbe fast allgemein vorherrscht, wurde nach einem Referat von Kloß Leipzig folgende Resolution angenommen:

Der Verbandsstag hält es obgleich er prinzipiell Gegner der Akzessorien ist, in Erwägung, daß die Sillardart in unserem Gewerbe in immer höherem Maße Eingang findet, stellt darum darin, daß Leydiger Firmen Filialen in verschiedensten Städten errichten, stellt, weil auch in kleineren Städten größere Betriebe errichtet werden, die entweder sofort oder nach und nach zur Sillardart übergehen — für eine unbedingt Nothwendigkeit, daß ein allgemein gültiger Tarif für alle in Betracht kommenden Städte unseres Berufes zur Durchführung gebracht wird. Dieser Tarif muss außer den Preisen für Sillardarbeiten die Regelung der Arbeitszeit, des Minimalkloßes, der Kostenberechnung der Nebenkosten sowie für Arbeiterinnen enthalten.“

Herrner wurde folgender Antrag angenommen:

Die Delegierten zum Verbandsstag verpflichten sich, in ihren Wahlbezirken bzw. bei den bezüglichen Wahlstellen, dafür zu wahren, daß unverzüglich Erhebungen angefordert werden, die darüber:

I. Zuweilen ist die Entlohnung nach Stückpreisen eingeführt?

2. Wird bei Sillardarbeiten eigene Buchbindereien angelegt, oder wird über oder unter denselben bezahlt?

3. Welche Mittel hat man für geeignet, um die Einführung eines allgemeinen Tarifs zu verhindern?

Der Ausbau des Unterstützungsweises betreffend, hatte der Verbandsvorstand beantragt, die Arbeitslosenunterstützung darum zu regeln, daß sie mit der Dauer der Mitgliedschaft steigt, außerdem sollen Umzugskosten und Siedelgelder gewährt werden, ohne daß der bisherige Beitrag erhöht wird.

Bisher genährt der Verband Arbeitslosenunterstützung an männlichen Mitglieder pro Tag M. 1,00 bis zur Höhe von M. 20 nach 26 wöchentlichen und bis M. 40 nach 52 wöchentlichen Mitgliedschaft, und an weibliche Mitglieder pro Tag M. 0,40 bis zur Höhe von M. 16 nach 52 wöchentlicher Mitgliedschaft.

Entslossen wird: Die Höhe des Beitrages bleibt unverändert. Umzünder und Krautentzünderung wird nicht eingehalten.

Am männlichen Mitglieder:

M. 26 wöchentl. Kantonzeit pr. Tag	M. .50	bis zur Höhe v. M. 15
" 52 "	" " " " " 75 "	" " " " " 40
" 156 "	" " " " " 120 "	" " " " " 60
" 260 "	" " " " " 1,50 "	" " " " " 90

Am weiblichen Mitglieder:

M. 52 wöchentl. Kantonzeit pr. Tag	M. .50	bis zur Höhe v. M. 20
" 156 "	" " " " " 75 "	" " " " " 30
" 260 "	" " " " " 1, " "	" " " " " 45

Der männliche Beitrag bleibt, wie bisher, 35 vgl. für männliche und 15 vgl. für weibliche Mitglieder.

Zu zugeschlagen an verheirathete männliche Mitglieder:

a) wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied mindestens zwei Jahre dem Verband angehört und 104 Wochenbeiträge geleistet, sowie seine Verpflichtungen dem Verband gegenüber bis zum Tage des Umzugs erfüllt hat;

b) wenn der neue Aufenthaltsort bzw. Wohnort mehr als 25 Kilometer von dem seitherigen entfernt ist;

c) wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied in dem Gefüch vorausgegangen 52 Wochen eine gleiche Unterstüzung nicht erhalten hat. Die Höhe der Unterstüzung

wird in allen Fällen, unter Verhinderung der familiären Beziehungen, der Entfernung der in Vertrag kommenden Orte und der Angehörigkeit zum Verband vom Verbandsvorstand festgelegt. Dieselbe darf nicht unter M. 20 und nicht über M. 40 betragen. Schied um Gewährung von Umzugskosten müssen durch Vermittelung der Postverwaltungen bzw. der Bauaufsichtsbehörden an den Verbandsvorstand gestellt werden, und sind hierzu die von denselben ausgestellten Formulare zu benutzen. Die vom Verbandsvorstand beantragte Gewährung von Sterbegeldern wurde abgelehnt.

Nachdem eine große Zahl von Anträgen zum Statut erledigt waren, gelangte folgender Antrag zur Annahme:

Der Verbandsstag wolle beschließen, dem Verbandsvorstand zu beauftragen, staatliche Erhebungen zu veranlassen, insoweit unsere Arbeitsverhältnisse in Bezug auf Ventilation, Staub und sonstige Sachen dazu beitragen, daß in unserem Gewerbe die Lungenkrankheit in so vertragender Weise vorhergeht, ist, indem es pzt daran zu Grunde gehen. Das gesammelte Material ist alsdann dem Verbandsvorstand zur gezielten Verwendung zu überlassen.

Ferner wurde die Amtierung eines dritten Verbandsbeamten beschlossen und demselben die Redaktion der "Buchdrucker-Zeitung" übertragen. Den Sitz des Vorstandes und der Redaktion wählte man in Stuttgart und verlegte den Auskuss von Hannover nach Berlin. Als Verbandsvorsitzender wurde Dr. Lutz, als Kästner Hauke wiedergewählt.

Die Wahl des Redakteurs fiel auf Georg Schmidt-Berlin. Dem bisherigen Vorstand und dem Ausschuss wurde Decharge erlaubt.

Als Vorsitzender des Ausschusses wurde Schulze-Berlin gewählt. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, in jedem Jahr einen Bericht über Thätigkeit und Stand der Organisation zu veröffentlichen.

\* \* \*

Am zweiten Osterfeiertag begannen in den Zentralstädten zu Hünneberg die Verhandlungen des dreiten Verbandsstages der Holzarbeiter. Die Organisation wurde im Jahre 1888 durch den Zusammenschluß einiger geforderter Betriebsverbände der in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter gegründet und ist durch weiteren Anschluß von Sonderorganisationen heute zu einer maßgebenden, einflußreichen Organisation in der Holzindustrie emporgewachsen. Neben den östlichen Verwaltungsgeschäften beschäftigten den Kongress besonders zwei wichtige Fragen: die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und die Stellung zur Tarifgemeinschaft.

Seit dem letzten Verbandsstage, der im Jahre 1897 in Göttingen stattfand, zeigt die Organisation einen gewaltigen Aufschwung. Nach dem schriftlichen Bericht des Vorstandes an den Verbandsstag ergiebt sich folgender Fortschritt in der Mitgliederzahl:

	1897	1898	1899	1900
Büstenmacher	1107	1816	117	266
Drehler	2714	4402	28	29
Korbmacher	1283	1282	19	55
Korbstecker	—	178	—	—
Siebmacher	938	2180	—	—
Lüftiger	83800	63172	43	175
Bülbauer	247	834	—	—
Blätter	56	45	—	—
Glofer	188	189	—	—
Tapezierer	54	83	—	—
Zimmerer	309	206	—	—
Überle	2161	8694	106	195
Insgesamt	42268	68936	318	720

Unter den "Überle" sind Küchenmacher, Pantinenmacher, Stuhlfabrik-Arbeiter etc., sowie Maschinen- und Hilfsarbeiter mitgezählt.

Über die Finanzverhältnisse des Verbandes haben wir bereits in der vorherigen Nummer unseres Blattes berichtet.

Der Vorstandsbereich hat besonders die Erfolge hervor, welche auf Grund gegenseitiger Verhandlung, ohne Streit, erzielt wurden. Wenn auch solche Vereinbarungen seitens der Bevollmächtigten der Arbeiter herbeiführten, so sind die Resultate dieser Verhandlungen nicht unbedeutend. Sicherlich rechtfertigen diese Erfolge vollständig die Bestimmung des Streitreglements, wonach die Verwaltung oder Streitleitung vor Proklamation des Streits still zu versuchen hat, um einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen.

Solcher friedlicher Vereinbarungen stand in den beiden Berichtsjahren 94 zu verzeichnen, und zwar galten auch hier vor der Höhe weiterer Verkürzung der Verhältnisse, während in 86 Fällen eine Verbesserung derselben angestrebt und ausnahmslos erreicht wurde.

Bei den 86 Fällen des Angriffs waren 5818 Arbeiter betroffen. Hierunter erstreckten sich 3892 eine Verkürzung der Arbeitszeit von 3,8 Wochenstunden, 747 eine Lohnherabsetzung von 4 bis 25 pzt. und 2754 eine solche von durchschnittlich 8 pzt. Angriffsstreits fanden 111 statt mit einer Gesamtanzahl von 5208 Wochen, woran 14 238 Personen beteiligt waren; im Durchschnitt entfielen auf jeden Teilnehmer sieben Streitwochen.

Ereicht wurde durch die Angriffsstreits, in 88 Fällen für 12 986 Thellnehmern eine Arbeitszeitverkürzung von 3,2 Wochenstunden. Ein Lohnherabsetzung wurde erreicht durch 37 Streits von 5208 Thellnehmern 3–20 pzt. und durch 42 Streits von 7998 Thellnehmern durchschnittlich 8,8 pzt.

Abwehrstreits sind in den Berichtsjahren 111 Fälle zu verzeichnen mit einer Gesamtanzahl von 5850 Wochen, woran 2850 Personen beteiligt waren; im Durchschnitt entfielen auf jeden Thellnehmer 4,4 Wochen. Das Resultat war in 88 Fällen = 59 pzt. erfolgreich, in 10 Fällen = 9 pzt. teilweise erfolgreich und in 88 Fällen = 32 pzt. gingen die Streite verloren.

Ereicht wurde durch die Abwehrstreits, daß in 45 Fällen die geplante Lohnreduktion ganz und in fünf Fällen teilweise zurückgewiesen wurde. Ganz wurde die Verlängerung der Arbeitszeit in sieben Fällen zurückgewiesen.

Der Abschluß der Lohnkämpfe wird demnach im Allgemeinen als ein günstiger bezeichnet werden können.

Der Bericht der Mandatssprüfungskommission ergiebt, daß 40 Wahlbehälter durch 80 Delegierte vertreten sind. Ferner sind als Gäste anwesend: Als Vertreter des dänischen Tischlerverbandes Ch. Christianen, von der Gewerkschaft der Baufachler Karl Petersen aus Kopenhagen; als Vertreter des österreichischen Holzarbeiterverbandes Ferdinand Skaret.

Der Bericht des Ausschusses liegt schriftlich vor. Der Ausschuss hat sich mit dem vespäten Erscheinen der Abrechnung beschäftigt, was zur Folge hatte, daß fest die Abrechnung erstellt erschien. Des Weiteren mußte man sich der unangemessenen Aufgabe unterstellen, in 204 Fällen den Auskuss aus den Mitgliedschaften zu distillieren, welchen Anträgen in 222 Fällen gegen die Expedition wegen Aufnahme eines Vorlasses.

Es folgen Bericht der Preßkommission und Stellungnahme zur "Holzarbeiterzeitung". Jacobus Hamburg, als Vertreter der Preßkommission, erwidert eingegangene Beschwerden. zunächst lag eine Beschwerde vor, daß der Mediator läßt den Bericht einer Bahnhof nicht aufgenommen habe. Der Bericht war in einer Tonart gehalten, die der Mediator hätte eine Anklage zwischen können. Die Preßkommission wies die Beschwerde ab. Desgleichen eine solche gegen die Expedition wegen Aufnahme eines Vorlasses.

Es liegt zu diesem Punkte ein Antrag des Vorstandes vor, die "Holzarbeiterzeitung" am Orte des Vorstandes herauszugeben. Leipziger begründet denselben. Man könne Porto sparen, doch same häufiglich in Verhältnis, daß die Lohnbewegungen unter dem Einfluß des Vorstandes in der Zeitung behandelt werden müssen. Leipziger bestreitet, daß der Vorstand die Mediation nicht genügend informiert habe. Es lasse sich schriftlich überhaupt nicht genug informieren. Auch besteht eine Differenz in der Auffassung des Altersarbeit. Der Vorstand legt Gewicht darauf, daß er dem Mediator hätte eine Anklage zwischen können. Die Preßkommission wies die Beschwerde ab. Desgleichen eine solche gegen die Expedition wegen Aufnahme eines Vorlasses.

Es liegt zu diesem Punkte ein Antrag des Vorstandes vor, die "Holzarbeiterzeitung" am Orte des Vorstandes herauszugeben. Leipziger begründet denselben. Man könne Porto sparen, doch same häufiglich in Verhältnis, daß die Lohnbewegungen unter dem Einfluß des Vorstandes in der Zeitung behandelt werden müssen. Leipziger bestreitet, daß der Vorstand die Mediation nicht genügend informiert habe. Es lasse sich schriftlich überhaupt nicht genug informieren. Auch besteht eine Differenz in der Auffassung des Altersarbeit. Der Vorstand legt Gewicht darauf, daß in Bahnhöfen, wo an Abschaffung der Altersarbeit verlangt, diese Forderungen zu befürchten. Entgegengesetzt sei die Stellung.

Röcke, Redakteur des Blattes, führt aus: Die Annahme des Vorstandes, Porto zu sparen, steht nicht zu. Der Materialverbrauch des Vorstandes geht an Bedienstete und Kassier, die Zeitung jedoch in der Regel an Kolporteur. Des Weiteren sei er vom Vorstand nicht genügend informiert worden. Von einer ganzen Reihe von Orten, welche sich in der Lohnbewegung befinden, sei ihm nichts mitgeteilt worden. Neben die Lage in Berlin erhebt Röcke erst Nachdruck, nachdem die Kollegen in Berlin sich bereits 14 Tage in Streit befinden. Dabei sei noch nichts geworden, den Vorstand daran zu erinnern. Informationen zu schulen. Den Vorstand sehe an gutem Willen, der Mediation Mitteilung zu machen. Ferner müsse er entschieden Front machen gegen die Auffassung, daß dem Vorstand durch die Zusammenlegung größerer Einfluss zu stören sei. Es ist notwendig, daß Vorstand und Zeitung getrennt bleibent. Es kann vorkommen, daß die Mitglieder den Vorstand weniger würdig finden; er bestreitet, daß beim Einfluß des Vorstandes die Kraft unterdrückt werde. Noch eins sei aber zu erwägen, nämlich, daß das Hamburger Geschäft, welches die Zeitung herstellt, sich in jüngster Zeit besonders darauf eingerichtet habe; es würde einen ganz besonderen Aufschluß für das betreffende Geschäft geben.

Er bestreitet, den Vorstandsauftrag abzulehnen. In der darauf folgenden lebhaften Debatte wird noch bemerkt, daß der zweite Vorsteuer, Leipzig, auf dem Verbandsstage in Göttingen selbst erläuterte, nachdem der Vorstand eine Gütekraft erhalten, lege er keinen Wert mehr auf die Zusammenlegung von Vorstand und Zeitung.

Der Antrag des Vorstandes auf Verlegung der Zeitung wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird mit 47 gegen 19 Stimmen abgelehnt; 14 Delegierte entscheiden sich der Abstimmung.

Die Frage der Tarifgemeinschaft wird vom Referenten Robert Schmidt-Berlin behandelt. Nachstehend, von ihm vorgelegte Resolution gelangt einstimmig zur Annahme.

Der Verbandsstag schließt sich in seinem Urtheil über die Tarifgemeinschaft den Beschlüssen des Frankfurter Gewerkschaftscongres an.

Sowohl sich in unserem Kreis Gelegenheit findet, feste Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeiter abzuschließen, sind solche anzustreben. Für die Art und Dauer solcher Verträge steht keine allgemeine Norm fest, vor betrachten also als Aufgabe der Verbandsleitung resp. der Verwaltung der Bahnhöfen, die Vereinbarungen so zu gestalten, daß sie nicht zum Nachteil der in unserem Berufe beschäftigten Kollegen ausarten können.

Wir verneinen dabei nicht, daß gerade die eigenartigen Verhältnisse in unserem Berufe den Abschluß der Tarifverträge vielfach hinderlich sind. Die besonders in großen Betrieben und bei Massenfabrikation übliche Altersarbeit erfordert meistens des Wechsels der Plätze, der verschiedensten technischen Hilfsmittel und der ganz regellos eingeführten Theilarbeit die Ausführung von Tarifen.

Es wird mittheil, daß bei dieser Arbeitsmethode nur möglich sein, durch Festsetzung von Minimalverdiensten in Alters- oder bei Lohnabgrenzung der Arbeitszeit, Bezahlung von Nebenarbeiten, Belebung des Lohns und Logiswerts und andere Forderungen die Grundlage für einen corporativen Arbeitsvertrag zu schaffen.

Der Verbandsstag sieht in dem Abschluß solcher Verträge keine Aufgabe eines gewerkschaftlichen Prinzips, sondern die Sicherstellung eines starken Einflusses der gewerkschaftlichen Organisation, da ohne die Organisation solche Vereinbarungen keinen Rückhalt haben.

Bei den Statutenberatung wird mit 22 gegen 22 Stimmen beschlossen, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 25 pzt zu erhöhen. Das Eintrittsgeld wird von 40 auf 50 pzt erhöht. Ein Sterbegeld zahlt der Verband: Nach einjähriger Mitgliedschaft M. 25, nach fünfjähriger M. 50, sobald nach jedem Jahre weiterer Mitgliedschaft M. 5 mehr bis zum Höchstbetrag von M. 75. Bezuglich der Kosten einer Reise ist der Beitrag von 12–18 pro Woche bezahlt. Ein Antrag des Vorstandes, den § 18 des Statuts einer Überarbeit zu unterziehen, wird abgelehnt.

Bei den Statutenberatung wird mit 22 gegen 22 Stimmen beschlossen, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 25 pzt zu erhöhen. Das Eintrittsgeld wird von 40 auf 50 pzt erhöht. Ein Sterbegeld zahlt die Unterstützung wieder ein, wenn zwölf Wochen Beiträge bezahlt sind. Die Mahlzeitenunterstützung soll 12–18 pro Woche bezahlt. Ein Antrag des Vorstandes, die Nachzahlung von Beitragssätzen über acht Wochen ist nur gestattet, wenn das betreffende Mitglied ausdrücklich auf die Dauer eines Jahres auf jede Unterstützung verzichtet, wird abgelehnt. Es bleibt bei den bisherigen Bestimmungen.

Das Streitreglement wird wie folgt umgeändert: Streitunterstützung wird erst nach einer Karentzeit von 18 Wochen gewährt. Mitglieder, welche diese Zeit nicht erreicht haben, erhalten während der ersten vier Wochen des Streites keine, nach Ablauf dieser Zeit die Hälfte der Unterstützung. Im Übrigen werden die Mitglieder, welche die Karentzeit erreichten, vom ersten Tage des Streites an unterstützt. Die Unterstützung beträgt M. 12 für Verkehrsleute, M. 10 für Arbeiter, 80 pzt für jedes Kind.

Das Gehalt der Vorstandsglieder und Güllerarbeiter wird um M. 10 monatlich erhöht.

Die Wahl des Vorstandes ergiebt: Karl Kloß, erster Vorsteuer; Th. Bevert, zweiter Vorsteuer; Böhne, Hauptfaktor; Schneegans, Sekretär.

Sitz des Ausschusses ist Berlin.

Der nächste Verbandsstag soll 1902 in Mainz abgehalten werden.

Zum internationalen Arbeiterkongreß in Paris wird der Mediator der "Holzarbeiter-Zeitung", Röcke, als Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes bestimmt. Beschlossen wird ferner, daß auf dem nächsten deutschen Gewerkschaftskongreß der Deutsche Holzarbeiterverband durch ein Mitglied des Vorstandes, ein Mitglied des Ausschusses und durch weitere zehn Delegierte vertreten sein soll.

### Die Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz.

Zum 20. Mai findet in der Schweiz eine wichtige, von 11700 stimmberechtigten Bürgern verlangte Volksabstimmung statt, nämlich über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, dessen parlamentarische Geschrift bis in's Jahr 1884 zurückreicht. Wenn es nun endlich ins Leben treten würde, ja wäre das wirklich nicht mehr zu früh. Für die deutscher Arbeiter, die seit 15 bis 20 Jahren die Kranken- und Unfallversicherung haben, bietet das Sozial zweitlos nicht geringes Interesse und wird sie zu Vergleichen mit den deutschen Versicherungsgegenstücken veranlassen.

Das vorliegende schweizerische Versicherungsgesetz umfaßt 400 Paragraphen und zerfällt in folgende vier Hauptabsätze: Kranken-, Unfalls- und Militärvorsicherung, sowie Übergangsbestimmungen. Der Nutzen wegen wollen wir uns auf die zweiten Hauptabsätze befragen. Darauf erstreckt sich der Zwang an Versicherung gegen Krankheit und Unfall auf alle unselbstständig erwerbenden Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche auf schweizerischen Gebiete in inländischen Betrieben, die Hausindustrie beigebringen, arbeiten, sowie auf jüngstgelegten 14. Geburtsjahr an und insfern nicht die Verpflichtung auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche bestehen. (Männlein, Tagelöhner etc.) Der Versicherungsantrag erstreckt sich auf alle öffentlichen Betriebe resp. auf die Angestellten und Bediensteten der öffentlichen Verwaltungen, mit der Ausnahme derjenigen, deren Jahresgehalt mehr als Frs. 5000 beträgt, oder deren Ausstellung einen vorwiegend öffentlichen Charakter besitzt. Erstere Ausnahmesetzung gilt auch bezüglich der höheren Angestellten von Privatbetrieben. Auf die Dienstmänner, Tagelöhner etc. kann die Versicherungsabwicklung durch den Versicherungskreis, der in den meisten Fällen mit der Gemeinde zusammenfällt, wird, ebenfalls ausgedehnt werden, desgleichen auch auf die selbstständig erwerbenden Hausindustriellen. Den Krankenkassen können ferner nichtversicherungspflichtige Personen als freiwillige Mitglieder beitreten.

Es werden öffentliche und freie oder eingeschriebene Krankenkassen unterschieden. Erstere sind die Kreis- (Orts-) und Betriebskrankenkassen, die das Recht der juristischen Person besitzen, wie übrigens auch die eingeschriebenen Kassen. Doppelmitgliedschaft bei den öffentlichen Kassen ist untersagt. Die erworbenen Ansprüche an eine Krankenkasse bleiben noch die Wochen lang nach dem Abschluß eines Mitgliedes bestehen, sie fallen jedoch dahin, wenn dasselbe während dieser Zeit in eine andere Krankenkasse eintritt. Die freiwilligen Mitglieder können solle oder freiwillig Versicherung nehmen. Die Vollversicherer bestehen ebenso wie die obligatorischen Mitglieder Anspruch auf Krankenpflege und Krankengeld, die Halbversicherer lediglich auf Krankenpflege. Als freiwilliges Mitglied muss jede Person von der Kreiskrankenkasse aufgenommen werden, die gefunckt noch nicht über 45, aber über 14 Jahre alt ist. Von den freiwilligen Mitgliedern kann ein Eintrittsgeld von höchstens Frs. 25 für Jähr., und von höchstens Frs. 50 für Vollversicherer erhoben werden. Die Leistungen der öffentlichen Krankenkassen bestehen in der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung und Kräutern, sowie anderer Heilmittel und der Erfragung wohlwürdiger Transport- und Heilstätten, ferner vom dritten Tage der Erkrankung an in einem täglichen Krankengeld von 60 pzt. des in Vertrag kommenden Tagesverdienstes, das jedoch im Falle gänzlicher Hörlösung durch die kantonale Aufsichtsstelle nach Abmilderung des Kostenverbrauchs auf 100 pzt. erhöht werden kann. Außerdem ist die Wundversorgung befreit, das Krankengeld allgemein auf 60/2 pzt. in dem in Vertrag kommenden Tagesverdienstes zu erhöhen, welcher Vertrag dann für alle Krankenfassen verbindlich ist.

Die Wahl des Kreises ist frei. Die zuständige kantonale Aufsichtsstelle stellt unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse einen Tarif auf für die Entwicklung ärztlicher Leistungen, welcher in einem Falle die präzisen Minimalzahlen übersteigen darf. Die Ärzte, welche den Tarif annehmen, werden eingeschrieben und den Mitgliedern bekannt gegeben. Arzten, welche sich einer Krankenkasse gegenüber Mißbräuche zu Schulden kommen lassen, kann von der Behörde das Recht, Versicherer auf Rechnung der öffentlichen Krankenkassen ärztlich zu behandeln, für eine bestimmte Zeit entzogen werden. Bezuglich der Arzneien stellt das Versicherungskantone eine einheitliche Liste auf, welche in ihren Grundzügen der Arzneiliste für die Belegerungen an die eidgenössische Militärverwaltung entsprechen soll. Für die Mehrkosten der ärztlichen Behandlung etc. in eingelagerten Gebirgsorten bezahlt der Wirt auf erfolgte Anmeldung hin angemessene Beiträge. In einer Heilstätte kann ein französisches Mitglied von der Krankenkasse nur mit seinem eigenen und seiner Verwandten Zulieferung verbracht werden. Wo das Gesundheitsinteresse des Kranken oder Gegenen es erfordert, kann der Aufenthalt in einer solchen oder an einem Kurort auf Kosten der Krankenkasse angeordnet oder ein Beitrag an eine solche Kur gewährt werden. Das Krankengeld wird am Schlusse jeder Woche ausbezahlt; im Notfalle können auch im Laufe der Woche Abzugszahlungen gemacht werden. Bei größeren Entfernung kann das Krankengeld seitens der Krankenkasse durch unentgeltliche Benutzung der Bahn oder des Busses zugesetzt werden. Eine Wagnerrin erhält Beitrag der Kosten des geburshilflichen Besuches und ein Krankengeld vom Tage der

Niederkunft an auf eine Höchstbauer von 6 Wochen. Im Erkrankungsfalle hat die Wochenerne den Anspruch auf die gleiche Unterstüzung wie bei jedem anderen Krankheit. Im Höchstfalle wird ein Sterbegeld von Frs. 30 bis höchstens 40 gewährt.

Die Einnahmen der Krankenkassen bestehen aus den Beitragsbeiträgen der Arbeiter und Unternehmer, sowie aus den Eintrittsgebühren. Der Bundesbeitrag beträgt 1 Pf. pro Tag, also 365 Pf. (gleich M. 2,22) pro Jahr für jedes Mitglied; die Bundesversammlung kann jedoch auch einen höheren Beitrag beschließen, insbesondere für die Landwirtschaft, den Handwerk und dem Kleingewerbe angehörenden obligatorischen Mitglieder einen Beitrag von 2 Pf. pro Tag. Der Bundesbeitrag wird auch für die vollversicherten reinländischen Mitglieder schweizerischer Nationalität geteilt. Die Versicherungsbeiträge der Mitglieder werden nach Wohnklassen abgestuft und dienen im Maximum 4 Pf. bei dem im Betracht kommenden Tagesservice nicht übersteigen. Die eine Hälfte des festgelegten Beitrags zahlt der Unternehmer, während er die andere Hälfte dem Arbeiter vom Lohn abzuziehen berechtigt ist. Für die Beitragserfüllung der nur bedingt versicherungspflichtigen Mitglieder (Dienstmänner, Tagelöhner usw.) ist der Versicherungskreis (die Gemeinde) verantwortlich, unter Bewahrung des Haftungsrechts auf den Schuldner. Ein Tagesservice von über Frs. 7,50 fällt außer Betracht. Die aufgestellten zehn Wohnklassen bewegen sich zwischen einem Tagelohnmimum von Frs. 1 und einem Maximum von Frs. 7,50.

Um Hindernis auf die Mitwirkung der Unternehmer kann die Verwaltung der Kreiskrankenkassen eine getrennte oder gemeinsame sein. In ersterem Falle hält jede Partei ihre eigene Generalversammlung ab, in der die Wahlen vorgenommen, Reglements und Statuten aufgestellt, die Rechnungen abgenommen und alle anderen damit zusammenhängenden Geschäfte erledigt werden. Im Vorstand haben die Unternehmer einen Vertreter. Die Vorstandsmitglieder müssen Schweizer Bürger sein. Bei gemeinsamer Verwaltung werden alle diese Wahlen und Geschäfte in einer gemeinsamen Generalversammlung beider Parteien erledigt. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder muß jedoch aus Arbeitern bestehen.

Die Errichtung einer Betriebskrankenkasse kann bei mindestens 100 Arbeitern eines Betriebes gestattet und sie kann von der Behörde bei geringerer Arbeiterzahl verlangt werden, wenn die besondere Art des Betriebes und eine ausnahmsweise hohe Erkrankungs- oder Unfallgefahr dies angezeigt erscheint. Sämtliche Leistungen der Betriebskrankenkasse, sowie für die Versicherungsbeiträge gelten die Bestimmungen über die Kreiskrankenkassen. Betriebs- und Kreiskrankenkassen können Betriebsverbände bilden zur Anlegung eines gemeinsamen Reservefonds und zur gemeinsamen Bereitstellung der Kostenleistungen.

Die Aufsicht über das ganze Versicherungswesen wird durch die Kantone unter der Oberaufsicht des Bundes ausgeschafft. Streitigkeiten aus dem Bereich der öffentlichen Krankenkassen sind schiedsgerichtlich zu erledigen. Das Schiedsgericht muss mindestens aus drei Richtern, dem Vorständen und zwei Mitgliedern, bestehen; Ersterer wird einer Gerichtsbehörde entnommen, wobei den beiden Anderen muss einer Arbeiter und der andere Unternehmer sein. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist mundlich und unentgeltlich. Die Vorschriften gelten auch für die Betriebskrankenkassen.

Die freien Krankenkassen unterliegen ebenfalls der staatlichen Aufsicht. Wenn sie an die Versicherer das Gleiche leisten, wie die Kreiskrankenkassen, also mindestens die unentgeltliche Krankenpflege und Fr. 10 täglich Krankengeld für die Dauer eines Jahres, so erhalten sie gleichfalls den "Bundeskoppen" für die Versicherungspflichtigen und für die freiwillig Versicherten schweizerischer Nationalität. Wenn die freien Kassen diese Bedingungen erfüllen, werden sie als an der obligatorischen Versicherung beteiligt eingetragen, und behalten sie als eingetragene Krankenkassen ohne Weiteres die Rechte der juristischen Person.

Für die Unfallversicherung wird eine eigene eidgenössische (Reichs-) Unfallkasse in Luzern errichtet. Diese kann sich an der Errichtung und dem Betrieb von Heil- oder Kuranstalten, sowie von Apotheken beteiligen. Der Bund leistet an die Versicherungsprämien einen Beitrag von einem Fünftel und bestreitet die Verwaltungskosten. Dem Zweige der Versicherung gegen Unfall unterliegen die gleichen Personen, die dem Zweige zur Krankenversicherung unterliegen. Die Versicherung erstreckt sich auf alle Unfälle. Die Leistungen der Unfallversicherung an die Versicherten bestehen in der unentgeltlichen Krankenpflege und in Krankengeld nach den Bestimmungen der Krankenversicherung, ferner in Invalidenrente, Sterbegeld und Hinterlassensrente. Die Karentzeit beträgt 6 Wochen, jedoch hat die Krankenversicherung nach Ablauf dieser Zeit die Unterstüzung des Verletzten auf Rechnung der Unfallversicherung und gegen Entschädigung der dann verhinderten Verwaltungsarbeiten zu besorgen. Für die Höhe der Invalidenrente gelten die Bestimmungen über die Höhe des Krankengeldes im Verhältnis zum Arbeitslohn und außerdem der Grad des Erwerbsunfähigkeit. Die Rente der Hinterlassenen darf 50 Pf. des Jahresverdienstes des Verstorbenen nicht übersteigen. Bei Wiederherstellung einer Witwe erhält sie den dreifachen Beitrag der bezeugten Rente als Absetzung. Die Rente wird durch die Post am 1. jedes Monats ausgezahlt. Die Versicherungsprämie wird nach der Höhe des Unfallgefehls und des Tagesservices abgestuft. Von den Prämiern hat der Unternehmer 1/2 und der Arbeiter 1/2 zu tragen. Vereinbarungen über einen größeren Anteil des Arbeiters sind ungültig und ungültig und ist der erhöhte Mehrbetrag zurückzuverstellen; außerdem tritt Belastung ein. Die Strafbestimmungen variieren zwischen Fr. 1 bis Frs. 10, 50, 100 und 1000 bei den Berufskräften und bis zu Frs. 2000 bei der Unfallversicherung. Vergehen vier Jahre nach einem Berichtsjahr, Strafen nach zwei Jahren.

Der außergewöhnliche Wert wird unmittelbar, einen Vergleich des schweizerischen Versicherungsgesetzes mit den deutschen Versicherungsgesetzen ziehen und dabei leicht herausfinden, daß das letztere manche Verbesserung und manchen Vortheil dem anderen gegenüber bietet. Vor Alem leistet hier der Staat erhebliche Beiträge an die Versicherung, die auf 7 bis 8 Millionen Franken pro Jahr berechnet sind und die im Vergleich zu der um das sechsfache größeren Einwohnerzahl Deutschlands hier circa 100 Millionen Mark betragen würden. Heute leistet beispielhaft das große deutsche Reich nur einen jährlichen Beitrag von 29 Millionen Mark an die Invaliden- und Altersversicherung. Herzoverzeugt ist dann ferner die von den deutschen Arbeitern seit jeher angestrebte Vereinigung aller drei Versicherungen zu einem gemeinsamen Verwaltungsbundesamt, den nun das schweizerische Gesetz schaffen will, indem den Krankenkassen auch die Bevorzugung der Verletzten auf Rechnung der Unfallversicherung

übertragen wird. Die Karentzeit beträgt hier nur 6 Wochen gegen 18 in Deutschland, welchem Vortheil allerdings die Belastung des Arbeiters mit einem Verlust der Versicherungsprämien gegenüber steht. Hier hing ist zu bemerken, daß hier die Versicherung gegen alle Unfälle gilt, also sich nicht auf die bloßen Betriebs- oder Berufsunfälle bezieht. Das Unterstützungsgebot macht allerdings nur 60 Pf. des Lohnes aus, aber dafür werden nicht bloß sechs Tage, sondern alle sieben Wochenlage bezahlt, so daß die Summe des wöchentlichen Unterstützungsgebotes bei dem niedrigeren Prozentgehalt mehr beträgt, als bei dem höheren. Bei einem Franken Tagelohn beträgt bei 66 Pf. das wöchentliche Krankengeld für nur sechs Tage Frs. 8,96, bei 60 Pf. für sieben Tage aber Frs. 8,20.

Das schweizerische Versicherungsgesetz ist entschieden ein wertvolles Stück Sozialpolitik und daher sollten ihm in der Volksabstimmung auch die Arbeiter ihre Stimme geben.

### Baugewerblieb.

\* Fähigkeit der Bauarbeiter. Berlin. Ein entsetzlicher Anblick bot sich gestern Abend gegen 8 Uhr den Passanten der Seestraße. Mit zerhauerten Gliedern lagen zwei kleinerer Leibes auf dem Kopfstein eines dort neu errichteten Hauses. Die beiden Arbeiter waren beim Legen der Dachziegel verunglücht, die sie auf unsicherem Untergrund anbringen wollten; infolge einer unausgeklärten Ursache waren beide aus schwundhafter Höhe herabgestürzt. Obgleich es weder an einer Bergungsschicht noch an einer Polizeiwache in der Nähe des Unglücksortes mangelte, dauerte es, wie dem "Vorwärts" versichert wird, fast dreizehn Stunden, bis die Opfer ihres Vertrags in ein Krankenhaus gebracht werden konnten. Als ein Kollege der Bergungsschicht auf der Werderstraße die Herabstürzung eines Krantewagens verlangte, antwortete der Beamte, daß er sich zunächst persönlich über den Vorfall unterrichten wolle, und erst nachdem dies geschahen, würde die erforderliche Hilfe den Bergungsschichten zu Theil. Einer der Verunglückten starb am andern Tage seinen Verletzungen erlegen und am dritten Aufkommen des Anderen warb gezwungen.

Dresden. Von dem Gerüst eines Neubaus in der Steckstraße ist am Donnerstag, den 8. Mai, ein Maurer abgestürzt. Er erlitt multiple Verletzungen und wurde in das Stadtkrankenhaus geschafft.

Leipzig. Am Rathausneubau ist am Montag, den 30. April, Nachmittags in der fünften Stunde, der Maurer Robert Michael Selig infolge eines Verlustes von seinem Arbeitsplatz, einer Mauer, in den etwa 9 m-hohen Kellerraum hinabgestürzt. Der Bergungsschicht erlitt infolge dieses Sturzes einen Bruch des rechten Schulterblattes und auch multiple Verletzungen und wurde in das Krankenhaus gebracht. — Bei der Erdäuschanfang an der im Bau befindlichen Lörranlage des städtischen Schlachthofs starzte der Arbeiter Heinrich Sander in eine Tiefe von 6 m. Zum Glück hat der Mann bei dem Sturz nur leichte Verletzungen erlitten. — Der 16jährige Maurerbernd Böttcher aus Leipzig starb aus dem zweiten Obergeschoß eines Neubaus in der Südstraße in den Hof hinab und erlitt dabei einen Bruch des linken Armsbeleger. Die Bergungsschicht ist mittels Drahtseil auf dräufige Anordnung in das Krankenhaus gebracht worden.

München. Am 27. April, Nachmittags, starzte ein Maurer infolge Gerüstbruches von einem Neubau in der Westerhüttstraße ab und erlitt eine solche Prellung des rechten Beins, daß er in das Krankenhaus verbracht werden mußte.

Saargemünd. In dem benachbarten Waldfeldburg starzte am 8. M. die Mauer eines Neubaus ein und begrab vier Kinder unter ihren Trümmern. Eins der Kinder wurde gefördert, zwei schwer und eins leicht verletzt.

Weismässer. (Eig. Ver.) Am 28. b. M. starzte bei Bimmerfehlring Jann auf auf der Oberlausitzer Glashütte aus der beträchtlichen Höhe von 10 m im Treppenflur herab. Unten angelangt, stieg er auf's Regelplaster, welches in Stahlrohr gelegt ist, so daß die Stein so bis 4 cm einbrechen, wobei er sich einen Schädelbruch zog und jetzt hoffnungslos barriert ist. Ursache des Unfalls: Fehlende Schuhhorizonten.

\* Ein räuberischer Pariser. Aus Pozen wird uns geschrieben: Wie die gesetzlichen Einrichtungen des Handwerkers respektiert werden, davon gab der Pariser Polizeiinspektor ein Beispiel. Kollege Grams, Mitglied der Kommission zur Regelung des Leistungswesens, war von der Baumaßregelung beeinträchtigt, die Arbeiten einiger ausgewählter Kollegen zu prüfen. Zu diesem Zwecke begab sich Kollege G. auf den Neubau am Bernhardinerplatz, wurde aber von oben genannten Pariser nicht zugelassen, ja, dieser zerrte sogar das Vollmachtsschreiben des Obermeisters. Gegen dieses Beginnen protestierte selbstverständlich unser Kollege Grams; aber der Pariser ging noch weiter, er forderte die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter auf, den Mann mit Gewalt von dem Raum zu entfernen. Beim Obermeister der Firma ist nun Beklagtes gegen dieses Gehabe eingetragen und hat derzeit eine eingehende Untersuchung in dieser Sache versprochen.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Maurer.

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Friedland, Strelitz, Neustrelitz (Mecklenburg), Ahrensböck, Barmstedt (Schleswig-Holstein), Adlershof, Schwiebus, Spremberg, Neuruppin, Landsberg a. d. W., Golßen, Bötzow, Finsterwalde, Görlitz, Gardelegen, Halle an der Saale (Provinz Sachsen), Wernigerode, Bleicherode (Harz), Demmin (Pommern), Elbing, Culmsee (Ostpreußen), Nordenham (Oldenburg) und Nehau (Bayern).

Eperen sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Scheel, Sayen, Martini, H. Schäfle und Willhöft in Bargteheide, H. Schötzschken und O. Lehmann in Friedrichsort bei Kiel, Bok "Karlsbütte" in Rendsburg, Alb. Loosé in Hohenlimburg, Bok "Sacharinfabrik" in Salze bei Weselshausen, Konow in Boizen-

burg (Elbe), Kluge in Nanen, Becker & Co. in Eberswalde, G. Neumann in Neustadt (Härtel), Appel in Wittenberge, C. Lehmann in Droyßig, Lappe in Franzburg, Hamdorf in Fahrenkrug, Poggensee in Hamdorf, Lange in Wahlstedt von der Bahnhof Segeberg, Fischer in Köln-Nippes.

Zugzug ist weiter fern zu halten von Kassel, Herford, Danzig, Frankfurt a. d. O., Görlitz, von Bremerhaven-Lehe-Gestenbünde, Magdeburg, Braunschweig und Elberfeld wegen großer Arbeitslosigkeit.

Einen für die Gefallen glänzenden und raschen Verlauf nahm eine Arbeitsseinstellung in Neppen. Am 30. April lebten dort die Kollegen die Arbeit wieder, aber schon nach fünfstündigem Streit erklärten die Unternehmer, die Forderung befürwortet zu wollen, ohne mit der Lohnkommission zu verhandeln. Erstellt wurde durch den Streit die zehnstündige Arbeitszeit, und ein Stundenlohn von 80 Pf. blieb wurden bei elfstündiger Arbeitszeit 8 Pf. pro Tag bezahlt.

Nach zweitägigem Streit hatten die Kollegen in Schwartau einen vollen Sieg zu verzeichnen.

Die Unternehmer in Starzgard (Pommern) haben, als die Kollegen mit der Arbeitsseinstellung Einfluß zu machen versuchten, die Forderung zwar nicht vollständig befürwortet, sich aber doch auf Unterhandlungen eingelassen. Gefordert wurde die Erhöhung des Stundenlohnes von 30–37 Pf. auf 40 Pf. Durch die Unterhandlungen ist nicht ein Stundenlohn von 80 Pf. vereinbart worden. Die Regelung der Nebenforderungen soll in einer später stattfindenden gemeinschaftlichen Sitzung der Unternehmer und Gefallen, an der auch der Verbandsvorsitzende B. M. E. B. u. g. teilnehmen soll, erfolgen. Die Unternehmer haben sich auch bereit erklärt, alljährlich mit den Gefallen bezüglich der Lohns und Arbeitsbedingungen für das kommende Jahr zu unterhandeln.

In Neu-Ruppin haben in der vorliegenden Woche Unterhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden und wurden am Montag dieser Woche fortgesetzt; die wahrscheinlich den Streit durch eine Vereinbarung um Abschluß gebracht haben. Die Unternehmer haben die Forderung, sowohl sie sich auf den Stundenlohn für die Arbeit beim Maurer bezieht, schon beiläufig, dagegen sträuben sie sich, die Mitarbeiter im Tagelohn mögen zu lassen und dafür einen Stundenlohn von 45 Pf. zu bezahlen.

In Barmstedt kam es am Sonntag, den 6. Mai, zu einer Art von Unterhandlung, wenigstens wurden zwischen den Gefallen und Unternehmern beide Körperschaften hielten Verhandlung ab, einige Briefe gewechselt; ein Requiat ist dabei nicht herausgekommen. Die Unternehmer zeigten sich erbödig, einen Stundenlohn von 40 Pf. zu zahlen, sie wollten aber dafür die Stobabgrenzen nach jeder Richtung um 8 km erweitert wissen. Die Gefallen lehnten dies "Angebot" ab, da sich dadurch ihre tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängern würde. Ein anderes Angebot, den geforderten Stundenlohn, der von 45 auf 42 Pf. ermäßigt wurde, im nächsten Jahre in Kraft treten zu lassen, wurde gleichfalls abgelehnt. Die Unternehmer wurden darauf hingewiesen, daß dieses Vierdeutzen schon am 1. April seitens der Gefallen gemacht worden sei, man nimmt aber nach einem fünfwochentlichen Streit nicht mehr darauf eingerichtet. Darauf wurden die "Unterhandlungen auf diplomatischem Wege" abgebrochen.

Am 1. Mai sind auch die Kollegen in Ahrensböck in den Streit eingetreten; nachdem die Unternehmer die Forderung, Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. und Feststellung eines Minimalstundenlohnes von 40 Pf. rundweg abgelehnt hatten. Der Stand des Streits ist gut. Bei den neuen Bedingungen arbeiten 6 Kollegen und 14 sind noch ausständig.

In Reichenbach streiken die Kollegen seit dem 7. b. M. Es wird von ihnen die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 83 Pf. gefordert; bisher wurden bei elfstündiger Arbeitszeit 27 Pf. pro Stunde bezahlt. Alle Bedingungen der Kollegen, obgleich Wege einer Verhandlung zu Stande zu bringen, blieben erfolglos; nur ein Unternehmer befürwortete die Forderung. In Betracht kommen bei dem Streit insgesamt 41 Gefallen, wovon 39 organisiert sind, und ein Ausländer befindet sich darunter.

Am 30. April haben die Kollegen in Gardelegen ebenfalls die Arbeit eingestellt. Sie fordern einen Stundenlohn von 30 Pf. und die Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit, während die Unternehmer wohl den Lohn um durchschnittlich 2 Pf. pro Stunde erhöhen wollen, aber an der 11 stündigen Arbeitszeit festhalten. Der Arbeitgeberverband hat sich, nun nach Italien gewandt, um von dort Streikbrecher zu beziehen. Es ist ihm auch mitgeteilt, daß italienische Maurer kommen würden, wenn seine Mitglieder sich verstädtigen würden, einen Stundenlohn von 45 Pf. zu zahlen. Man sollte nun meinen, daß diese Forderung abgelehnt werden wäre, aber weit gefehlt. Die italienischen Unternehmer halten es mit ihrem Patriotismus für vereinbar, ihre italienischen Arbeiter, die doch ebenfalls zur Erfüllung des Staatswunsens ihr Werk beizutragen haben, hinzunehmen, um ihnen einen Lohn zu zahlen, den gegenüber der Forderung der Streikenden als ein überholtunfähig hoher bezeichnet werden muß.

In Lauterberg (Westph.) haben die Maurer am Montag, den 7. b. M., die Arbeit eingestellt. Auf die Forderung der Gefallen, Erhöhung des Stundenlohnes auf 37 Pf., haben die Unternehmer geäußert, daß sie 35–37 Pf. zahlen wollen.

In Elbing sind nach dem Streik am 30. April in den Ausland getreten. Am September b. J. wurde hier eine Zabstelle errichtet und hat dieselbe von etwa 300 an Ort beschäftigten Maurern eine Mittagsberghalt von 270 erreicht. Am Januar d. J. wurde den Unternehmern eine Forderung zugestellt, wonach ein Durchschnitts Stundenlohn von 40 Pf. und eine Arbeitszeit von elf Stunden verlangt wird. Es ist zweimal versucht worden, eine Einigung herzustellen, jedoch ohne jeden Erfolg. Genauso wurde die Gewerbebelebung in Aufbruch genommen, aber mit demselben Erfolg. In einer am Freitag, den 27. April, von 280 Maurern belegten Versammlung wurde einstimmig beschlossen, die Arbeit am Montag niedergelegen. Es arbeiten zu den neuen Bedingungen 38 Maurer, abgereist sind 145 und im Streit befinden sich 94, jedoch werden in kürzester Zeit noch

straß abbrechen. Der Streit durfte längere Zeit anbauen, bis, wie es scheint, die Unternehmer es wohl hauptsächlich darauf abgesehen haben, die Organisation zu zerstören, was ihnen aber wohl nicht gelingen wird. Arbeitsschwäche haben sich 24 gefunden, meistens minderwertige Kräfte.

Um die Herauslösung der Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden und eine Lohnherabsetzung von 43 auf 45 Pf. zu erzielen, sind die Kollegen in Nordhausen am Montag, den 7. d. M., ebenfalls in den Streit eingetreten.

Aus Wiesbaden schreibt man uns: In dem Werkbaubetrieb Wiesbaden, wo die Ausserwählten der Gesellschaft sich alljährlich zu Beamtentagen einfinden, um von ihrer "höheren Arbeit" auszurichten, müssen die Maurer wegen einer kleinen Lohnherabsetzung einen schweren Kampf mit dem Unternehmertum führen. Auf der einen Seite die Arbeitgeber, welche die den Arbeitern ausgeworfenen Kapitalisten verprüfen, auf der anderen Seite Arbeiter, um die Verbesserung ihrer Lebenshaltung kämpfend. Wahrend, eine bessere Illustration der ungerechten Zustände unter der Herrschaft des Kapitalismus kann es nicht geben, daß die Arbeiter unter diesen Umständen nicht begreifen wollen, daß wir in einer der besten der Welt stehenden, sollte auch selbst der harschgestaltete Kapitalist einsehen.

Selbstverständlich beschließt man auch hier die Forderungen als unbedingt und die Arbeitseinstellung als frivoll. Die Unternehmer lehnen jede Unterhandlung ab und haben sich eine Kontrollenkammer verpflichtet, die Forderungen der Arbeiter nicht zu bewilligen. Wenn man einer Preisbildung aus Unternehmertum glauben darf, dann wird sogar eine vollständige Schließung der Betriebe beschäftigt. Also wieder mit den Arbeitern und ihrer Organisation, das ist die Parole.

Die Haltung der Polizei hat sich gegen 1897, wo die Wiesbadener Maurer ihren Einschluß der zehnjährigen Arbeitszeit kämpften, wesentlich geändert. 1897 wurde den Streikposten kein Hindernis in den Weg gelegt. Heute aber hat die Polizei folgenden Utaß erlassen:

Nachdem die Maurer- und Bauarbeiter größtentheils in den Arbeitsausland getreten sind, machen wir darauf aufmerksam, daß das Ausstellen von Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, insbesondere an den Bauten und Gebäuden in der Abteilung, fremde Berufsgenossen zu verbünden, delbst hielten Bauunternehmen und Meister in Arbeit zu treten — so, Streikpostenleben — wegen der damit verbundenen Verstärkung des Publikums und etwaigen Verleumdungen nicht geduldet werden kann und auf Grund des § 280, II des Str.-Ges. auch bestraft werden wird, soweit nicht die Strafbestimmungen der §§ 5 und 8a der Straf-Postleitzverordnung vom 10. Juli 1876 Platz greifen.

Die unten genannten Maßnahmen handeln nach dieser Verordnung und halten jeden an, der des Postleitzens verdecklich erscheint. Einige Weante gehen in ihrem Ueberleiter so weit und nehmen bei den Verdächtigen auf östlicher Straße eine Zaufendurchsuchung vor nach Streikarten und sonstigen Streikausweisen (ist das nicht großer Unzug?). Da die Streikposten ebenfalls nicht zurückgezogen werden, so regnet es Strafanstände, die zum Theil Geld- und zum Theil Haftstrafen vorsehen. Der Wortlaut der Strafmandate ist folgender:

"Sie haben, trotzdem in einer am 18. d. M. verabschiedeten polizeilichen Bekanntmachung vor dem sogenannten Streikpostenleben gewarnt worden ist, am 20. d. M. Nachmittags 3 Uhr, dadurch großen Unzug verübt, daß Sie an Tannenbachshofe Aufstellung nahmen, um zwischen Maurer- und Gehilfen von dem hier ausgebrochenen Maurerausland zu unterscheiden und sie an der Nutznießung der Arbeit in dieser Stadt zu hindern bzw. zur Wiederabreise zu bringen. Die Übertragung wird bewiesen durch Schriftmann N. N. Nach § 280 des Strafgesetzbuchs und § 8a der Postleitzverordnung vom 10. 7. 76 wird gegen Sie eine Haftstrafe von 2 Tagen festgelegt. Gegen diese Verfügung istu."

Die Unternehmer haben bekanntlich bei jeder passenden Gelegenheit ihren Patriotismus herbor. Das ihr Patriotismus aber nicht über das Geldinteresse geht, zeigt sich bei diesem Streit in klarer Weise. Es sollen nämlich auch hier wieder die italienischen Arbeiter die Hilfe in der Notl sein; 200—300 sollen nach einer hiesigen Zeitung nach dem 1. Mai hier einzutreffen. Wenn man die Abhängigkeit mit den "schwierigkeiten der Auswanderungen" über die Italiener gelegentlich der Erwähnung des Kaiser von Österreich vergleicht und bedenkt, daß Mitte Mai der deutsche Kaiser und die deutsche Kaiserin auf längere Zeit nach hier kommen, dann eröffnet sich eine eigenartige Perspektive vor dem Unternehmertum.

Die Streikposten sind guten Willens und voller Siegeszuversicht. Sie sind sehr entschlossen, auszuhalten und lassen sich weder durch das Verbot des Streikpostenlebens, noch durch die Drohung, betreffend Schließung der Geschäfte und Heranziehung der Italiener, irre machen. Streikbrecher gibt es wenig und Buzug von deutschen Kollegen ist nicht zu befürchten.

Seit dem 30. April befinden sich die Kollegen in Grünsee im Streit. Gefordert wird ein Stundenlohn von 33—35 Pf. Die Forderung wurde den Unternehmern am 25. d. M. unterbreitet und die Antwort darauf bis zum 28. erbeten. Als dieselbe ausschlief, erfolgte die Arbeitsniedrigung. Diese erfolgte hauptsächlich deshalb so plötzlich, weil der Bevölkerungsgrad geschränkt wurde und die Unternehmer sich weigerten, ihm wieder einzutreffen. Am Streit beteiligt sind 68 Gelegen, während 14 Gelegen mit 25 Vertrüger, die Arbeit fortsetzen. Arbeitsniedrigkeit ist relativ vorhanden und wenn die in der Organisation noch etwas unerfahrenen Kollegen nur zusammenhalten und festbleiben, dann ist wohl ein bauliger Sieg zu erwarten.

Das Unternehmertum in Bielefeld hat den Gelegen einen Arbeitsordnung vorgezogen, die gerade dazu angehört, einen Streit zu probozieren. Dieses fleißige Bouquet innungsmeisterlicher Arbeitserneuerlichkeit hat folgenden Wortlaut:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Bielefeld.  
B e i n g u n g e n unter denen bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Bielefeld gearbeitet wird.

S. 1. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, innerhalb des Betriebes des Arbeitgebers an allen Arbeitsplätzen in fester Weise treu und fleißig zu arbeiten. Bei ungünstiger Witterung kann die Arbeit bis zum Eintritt besserer Witterung eingestellt werden, ohne daß eine Entschädigung dafür zu erfordern ist.

S. 2. Der Lohn wird an den Lohntagen — jede zweite Woche am Sonnabend — Nachmittags nach Schluß der Arbeit für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden gezahlt; derselbe wird bis einschließlich des vorhergehenden Donnerstags fristlos berechnet.

S. 3. Die Höhe des Lohnes wird in jedem Falle frei vereinbart, was spätestens zwei Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses geschlossen sein muß. Wird nach Ablauf der Zeit eine Einigung über den Lohn nicht erzielt, so kann das Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden.

S. 4. Eine gegenläufige Einigung findet nicht statt, das Arbeitsverhältnis kann vielmehr von beiden Theilen jederzeit einseitig gelöst werden.

S. 5. Löst der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis auf, so kann der Arbeitnehmer den fälligen Lohn bis spätestens Abends nach der Arbeitszeit verlangen. Im anderen Falle wird der Lohn an dem nächsten Lohnstage gezahlt.

S. 6. Die Vereinbarungen (§§ 4 u. 5) erstreden sich auch auf Arbeitsarbeiten, deren Übernahme und Ausführung nach einem besonderen Vertrag geregelt wird.

S. 7. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, der Ortskrankenkasse für Maurer und Steinmaler anzugehören; beide Parteien unterwerfen sich den Vorschriften dieser Krankenkasse.

S. 8. Ist der Arbeitnehmer durch einen in seiner Wohnung liegenden Grund an der Arbeit behindert, so wird für diese Zeit eine Entschädigung nicht gestattet, auch wenn die Versäumung entstehbar und von nicht erheblicher Dauer ist.

S. 9. Wenn der Arbeitnehmer bei Ausführung der Arbeit sich Fahrlässigkeiten oder Unterlassungen zu Schulden kommen läßt oder Handlungen degeht, wofür der Arbeitgeber nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegenüber dritter Personen haftbar ist, so ist der Arbeitgeber dem Arbeitgeber gegenüber für den dafür daraus entstandenen Nachteil verantwortlich und entschädigungsfähig.

S. 10. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, der Ortskrankenkasse für Maurer und Steinmaler anzugehören; beide Parteien unterwerfen sich den Vorschriften dieser Krankenkasse.

S. 11. Ist der Arbeitnehmer durch einen in seiner Wohnung liegenden Grund an der Arbeit behindert, so wird für diese Zeit eine Entschädigung nicht gestattet, auch wenn die Versäumung entstehbar und von nicht erheblicher Dauer ist.

S. 12. Wenn der Arbeitnehmer bei Ausführung der Arbeit sich Fahrlässigkeiten oder Unterlassungen zu Schulden kommen läßt oder Handlungen degeht, wofür der Arbeitgeber nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegenüber dritter Personen haftbar ist, so ist der Arbeitgeber dem Arbeitgeber gegenüber für den dafür daraus entstandenen Nachteil verantwortlich und entschädigungsfähig.

Vieleßelb, den ... 1900.

Wahrend das Unternehmertum wied immer frecher. Und da wundert man sich noch darüber, daß die Maurer freilich sind. Die Sperre über das Baugewerbe bleibt in steuerbar in Elsenberg hat die Wirkung gehabt, daß der Unternehmer sich nicht nur allein verpflichtet mühte, die Forderung der Gelegen anzuerennen, sondern sich auch genüßt sah, den Kollegen den entstandenen Schaden zu erlösen.

Nach einem Telegramm aus Halle a. d. S. sind dort selbst am 8. d. M. 200 Maurer ausgedrohrt. Weitere Mitteilungen fehlen.

Die Streiks in Friedland, Esterhütte, Neustrelitz, Altdorf, Spremberg, Golsen dauern unverändert fort.

### Stukkature.

Über den Streit der Stukkaturen in Köln a. Rh. ist zu berichten, daß von den ursprünglich 170 Ausständigen jetzt noch 40 sich im Streit befinden; zu den neuen Bedingungen arbeiten 65, abgereist sind 86 und die übrigen sind freie Streicherbrecher. Von den vereinigten Prinzipialen ist weiter nichts bekannt geworden, als daß sie zusammen, noch ein bisch' gespalten, bis der Hunger die Ausständigen zur Arbeit zwingt. Der Beschluss der letzten Versammlung, am Streit festzuhalten, erscheint verständlich, wenn man bedenkt, daß nur ein Tagelohn von 8.6 bei zehnjähriger Arbeitszeit gefordert wird, den übrigen auch nur Dienstgeld erhalten sollen, den denkelben noch den Allzwecklöhnen verdienen.

Der Streit der Maurer und Stukkaturen in Strelitz scheint einen für die Gehilfen günstigen Verlauf zu nehmen. Gelegentlich einer Illustrierte der Streikfeier bei den Prinzipialen erklärten zwei derselben, Möller und Hermanns, sie seien des Kriegsführung mäßig, denn sie hätten Gedanken genug gehabt; sie hätten auch keine Lust, sich von einzelnen ihrer Kollegen selbst amüsieren zu lassen. Ferner lobten sie die mustergültige Einigkeit der Gehilfen, die selbst den Unternehmer Lindenlaub, bei dem die Streikbrecher ein Ayl gefunden, zu der Fällung veranlaßt haben soll, mit den Streikenden sich zu vereinen. Für die Vorstuhlkategorie ist die Situation nicht günstig, da die Unternehmer dieser Kategorie von Arbeitern gegenüber besonders prahlhaft auftreten. Ein Herr Möller erklärte z. B. der Lohnkommission, er würde unter keinen Umständen seinen Arbeitern mehr als 8.4 Lohn pro Tag zahlen. Ein Herr Prätorius erklärte sogar, für ihn gebe es keinen Streit, obgleich ihm schon im Januar d. J. die Forderung der Gehilfen mitgeteilt worden ist. Es ist dies der selbe Möller, der schon im vorigen Jahre Gehilfen, als sie die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde forderten, erklärte: „Was kümmert mich der Verband, ich weise Leben aus der Bude, der dem Verband angehört“. Seine Provenienzlichkeit wird sich aber auch noch zeigen. Am Ende sind noch 16 Streikende, 30 auswärts beschäftigt und 60 arbeiten zu den neuen Bedingungen.

In Halle a. d. S. sind die Stukkaturen am Montag, den 7. Mai in den Streit eingetreten. Im Betracht kommen auch Stukkaturen und eine Baufirma mit insgesamt 18 Stukkaturen. Bis jetzt hat eine Firma mit fünf Gehilfen bewilligt. Buzug ist dies auf Weiteres fern zu halten.

### Auf unserer Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 10 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 14. Mai, eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Aufschriften, die schneller Leistung erfordern, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operario“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Markstr. 15, 2. Et.

Die Comité der Berliner Arbeiter hielt am 4. April in Rümann's Lotal, Brünnebach 188, eine öffentliche Versammlung ab, zu der alle im Comitéhaus befindlichen Arbeiter eingeladen und auch zahlreich erschienen waren. Auf der Tagesordnung stand: „Die Wahrheit“. Nach längeren Ansprechungen der Kollegen Niels, Nachtmeyer, Haufe und Schmidt wurde beschlossen, einen Tarif auszuarbeiten, wonach der Stundenlohn betragen soll: für Gemeiner 60 Pf., für Glashauer und Flechter 55 Pf. und für Gürtelarbeiter 45 Pf. Am Schlusse der Versammlung konnte die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß bereits über Bierkunst der in Betracht kommenden Arbeiter der Organisation angehören. Mit einem Hoch auf das weitere Gedächtnis des Verbands wurde die Versammlung gelöst.

Die Bahnhofs-Berliner hält am 27. April bei Cohn, Beuthstraße, eine Mitgliederversammlung ab. Die Versammlungen erhielten zunächst die im ersten Quartal verstorbene Mitglieder in der üblichen Weise. Dann gab der Kassierer Baur an den Kassenbericht vom ersten Quartal 1900. Die Einnahmen betrugen, inf. M. 5002,99 allen Bestandes vom vierten Quartal, 1899 M. 9606,49. Die Ausgaben betrugen M. 629,50, so daß ein Bestand von M. 4088,99 verbleibt. Der Bergungs- fonds hatte eine Einnahme von M. 51,75, eine Ausgabe, inf. M. 187,07 Defizit vor dem vierten Quartal 1899, von M. 802,87, so daß ein Defizit von M. 800,92 bleibt. Auf Antrag der Mitglieder wurde dem Kassierer Dr. Dohberg ertheilt. Hierauf hielt Genosse Dr. Herzfeld einen Vortrag über: „Der Arbeitervertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch“ und erläuterte in eingehender Weise die einzelnen in Betracht kommenden Paragraphen. Einige an den Redner gestellte Fragen wurden von ihm zur Zufriedenheit beantwortet. Nach § 15 a und b des Statuts wurden neue Kollegen wegen Ablösbarkeit ausgeschlossen. Der Abschluß der Kollegen Willi Waldbow und Berth. Neuenhof wurde rücksichtig gemacht und dieselben wieder aufgenommen. Hierauf erfolgte Schluss der gut besuchten Versammlung.

Bur Steuer der Wahrheit. In dem Versammlungsraum aus Bernburg in Nr. 17 des „Grundstein“ heißt es: „N. i. Die Kollegen diskutierten über die M. g. d. u. g. e. r. Agitationskommission. Dieselbe soll Bernburg und die Umgegend sehr vernachlässigt haben. Die alte Geschädigte. Aufstellt sich an die Kommission zu wenden, wenn ein Referent zur Versammlung gewünscht wird, schlägt man lieber wobl auf die Kommission. Das aber die Bernburger Kollegen selbst schuld daran sind, wenn seitens der Agitationskommission seit längerem M. niemand dort gewesen ist, scheinen dieselben vollständig vergessen zu haben. Seit ungefähr zwei Jahren haben die Kollegen die Adresse der Kommission nicht mehr gefunden. Niemand ist in dieser Zeit von uns ein Referent verlangt worden. Es scheint mir aber, als wenn sich in Bernburg der Einstieg des Kollegen Waldborn sehr bemerkbar macht, der weiter nichts zu ihm zu haben scheint, als an der Qualität der Agitationskommission und an den Verschärfungen der am 10. Dezember des vergangenen Jahres stattgefundenen Konferenz herumzulaufen. Denn nur darauf sind die Ausführungen, der Vorstand möge einen Agitationssatz Calbe annehmen, zurückzuführen. Ist Calbe Agitationssatz, dann kann nach Meinung der Kollegen eine rege Agitation, die freilich sehr nothwendig ist, entstehen werden. Daß in Bernburg sehr viel gethan werden muß, weiß auch die Kommission höchstens besser, als es ihr die Kollegen erzählen wollen. Wenn aber die Bernburger annehmen, daß durch die Schuld der Kommission die Agitation am Orte vernachlässigt worden ist, dann sind sie doch gewaltig auf dem Holzweg. Die Kommission kann doch Niemand nach Bernburg senden, welcher die lästig auf den Arbeitsplätzen oder der Arbeitswege u. v. agitiert, dies müssen die Kollegen nun einmal selbst thun. Wollen die Kollegen diese Art Agitation nicht verhindern, dann kommen sie nicht vorwärts, gleichviel, ob die Kommission in Magdeburg oder in Calbe ihren Sitz hat. Deshalb Kollegen: In Zukunft, anstatt zu schwippen, vertrauen soll an die Kommission herangetreten, die allen vor kommenden Fragen mit derselben gemeinschaftlich arbeiten, zu allen Versammlungen Referenten heranzuladen. Damit wird es auch in Bernburg und in der Umgegend besser werden.“

Am 25. April fand in Brandenburg in Winkel's Lotal eine öffentliche Maurerversammlung statt. Unter „Die Bestrebungen des Arbeitgeberverbands für das Baugewerbe“ referierte Kollege Weißhaar aus Hannover. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Es wäre nur erwünscht gewesen, denn von den hier zirka 500 arbeitenden Maurern war nur eine ganz winzige Zahl erschienen, so daß der Referent fast vor leeren Stühlen sprechen mußte. Es war hier wieder einmal zu sehen, wie lässig und träge die Brandenburger Maurer an der Verbesserung ihrer so traurigen Lage arbeiten. Kollegen, werft die lästigkeit von Euch, tretet der Organisation wieder bei und kämpft mit Euren Brüdern, wie Ihr es vor ein paar Jahren gethan habt. Bist den Hof schwören und vergeßt, wenn einer dem Anderen mal ein böses Wort gefegt hat; denn es wird bald eine Zeit kommen, wo die Unternehmer Euch die Dammwälle anlegen werden, und dann steht Ihr schutzlos da, wenn Euer Amt außerhalb der Organisation steht. Also noch einmal, laßt Eure Lofung sein! Auf zur Organisation, damit uns die Unternehmer zu jeder Zeit gerichtet finden!

Die Bahnhofs-Berliner hielt am 17. April ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Es wurde beschlossen, auf den Bauten, wo die Arbeitszeit nicht imgehalten wird und der Unternehmer sich weigert, daß am Sonnabend um 5 Uhr Feierabend gemacht, die Zeit aber voll bezahlt wird, die Arbeit sofort niedergelegen. Nach einem weiteren Beschluss soll die Sitzung am 20. Mai abgehalten werden. Der Vorstand wies sodann darauf hin, daß sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seit dem vorigen Jahre zwar etwas gebessert haben, es bleibe aber noch viel zu thun übrig, bis alle Mitglieder abgeschafft seien. Deshalb ist es Pflicht aller Mitglieder, unermüdlich für den Verband thätig zu sein. Zwei Kollegen ließen sich in das Mitgliederberichtsblatt einzeln. Mit einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Am 26. April fand in Bückeburg-Erslangen eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Schöf aus Göttersleben einen Vortrag hielt. Die größte Spannung und Aufmerksamkeit lasch sich die Kollegen, den Ausführungen des Redners, der ganz besonders darauf hinwies, daß jeder Kollege die Aufgabe habe, für den Verband zu agitieren und ihn kräftig mit auszubauen zu helfen. Sodann befahl er, die Versammlung eine Resolution in Bezug auf die Reichstags zur Verabschiebung vorzulegen: Unfallversicherungsgelehrte. Die Kollegen wurden dann noch erinnert, die Mitgliederberichtsblätter etwas besser zu befrachten und das Kartenspiel wenigstens an diesen Abenden zu unterlassen. Es gäbe der Mitgliedschaft noch so viele, zu deren Abfassung es der Mitwirkung aller Kollegen bedürfe.

Am Mittwoch, den 25. April, fand in Grimmitzschau eine öffentliche Maurerversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Das Unfallversicherungsgelehrte und dessen Bedeutung für die Arbeiter“, hatte der Kollege Voigt aus Gommern das Referat übernommen. Im andernhalbstündigen Vortrage führte der Redner der Versammlung die Bedeutung dieses Gesetzes vor Augen, behandelte eingehend die Kommissionsbeschlüsse und kam zu dem Schlus, daß für die Arbeiter auch nach der Kommissionsbeschluß, wenn dieselben Gesetz werden, keine großen Verbesserungen eintreten. Redner ging daher auf die Zustände im Baugewerbe ein und wies zahlenmäßig nach, wie groß auch hier die Unfälle sind. Dieselben können heute sehr verminder werden, wenn die Organisation der Arbeiter das Unternehmertum zwinge, mehr Schutzaufschüttungen auf den Bauten zu treffen. Redner fordert zum

Schluss seines mit vieler Beifall aufgenommenen Vortrages die Kollegen auf, sich mehr als bisher um ihre Organisation zu kümmern. Nur dadurch sei es zu verhindern, daß der Arbeiter nicht so oft in die traurige Lage käme, die sogenannten Wohnraumbeinträchtigungen in Anspruch zu nehmen. Zum zweiten Punkt erläuterte der Altkollege Dr. E. sich im Bericht über die Verhandlungen des Gesellenausschusses mit der Innung. Derselbe berichtet, werst die Forderungen, welche von Seiten des Gesellenausschusses im Auftrage seiner Kollegen der Innung unterbreitet waren. Die Forderungen heute hier im Vorlaufe wiedergegeben, würde sie leicht führen, aber so viel muss konkludiert werden, daß sich dieselben in den beschleunigten Grenzen halten. Es wurde die gehäufte Arbeitszeit anstatt der bisher elfstündigen verlangt. Der Lohn sollte von 35 auf 37 & erhöht werden. Auch verlangten die Arbeiter, daß ihnen das Recht eingeräumt würde, von Zeit zu Zeit einmal die Bauten zu kontrollieren, um zu sehen, ob auch überall die nötigen Schutzvorschriften vorhanden seien. Dieses Schreiben, welches der Innung zugestellt ist, war in der höchsten und anständigsten Weise abgefasst. Anders verhält es sich aber mit dem Schreiben der Innung, welches als Antwort auf die Forderungen einging. Dem Altkollegen wurde mitgetheilt, daß die Forderungen abgelehnt sind, und das man es sich überhaupt verbüte, daß ihnen vom Altgesetz derartige Forderungen zugesichtigt werden, das ginge über die Befugnisse des Altkolleges hinaus. (Der richtige Unternehmer standpunkt.) Früher, als die Gesellen eine Lohnkommission wählen, um ihre Forderungen dem Unternehmerthum gegenüber zu vertreten, da hielt es: Mit der Lohnkommission unterhandeln wir nicht, wir verhandeln nur mit dem Gesellenausschuß. Der Gesellenausschuß bestand meistens aus Parlieren oder sonstigen Güntlingen der Unternehmer. Wo es nun die Arbeiter, so weit gedacht haben, daß sie aus ihren Rechten Leute zu dem Gesellenausschuß wählen, in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten, da wollen die Herren Innungsmeister auch mit dem Gesellenausschuß nichts zu thun haben. Dies geht daraus hervor, daß der Altkollege laut Statut eine Sitzung des Obermeisters vorläufigst möglich geladen war, zu welcher auch der Obermeister vorläufigst möglich geladen war, was derselbe erschien aber einsaß nicht. In der Diskussion sprachen sich ähnlich die Nieder in schärfer Weise gegen das Vorgehen der Unternehmer aus. Es wurde von allen Seiten betont, daß einem derartigen Unternehmen ganz energisch entgegnet werden müsse; die Versammlung war einig, über den hochmütigen, verlegenden Ton, der in dem Schreiben der Innungsmeister unserer Schreiber gegenüber angeschlagen war. Nachdem noch der Kollege Dr. O. das Vorgehen der Unternehmer in schärfer Weise gegeißelt, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher die Versammlung ihr Bedauern über das abweisende Verhalten der Unternehmer ausdrückt, zugleich aber auch betont, daß an der Forderung festgehalten und sie mit aller Energie durchgeföhrt werden wird. Sollten durch das abweisende Verhalten Zwischenfälle entstehen, so müssen diese als nicht von den Gesellen ausgehend betrachtet werden. Nachdem noch von einigen Kollegen verschiedene Mängelstände angeführt wurden, wurde dem Kollegen Dr. O. das Schlußwort erteilt. Derselbe ging noch einmal auf den Werth der Verkürzung der Arbeitszeit ein, führte auch den Kollegen in vaterlicher Weise ihre erbärmlichen, elenden Verhältnisse vor Augen, so daß manchem Kollegen die Thränen in die Augen traten. Diese Verhältnisse, sagte Nieder, werden nicht eher verbessert, ehe nicht die ganze Bauarbeiterchaft ihren Indifferenzstatus abgelegt, ehe sie nicht die ganze Bauarbeiterchaft ihrer Organisation anschließt. Er forderte die Anwesenden auf, in diesem Sinne thätig zu sein.

Eine von 600 Personen belegte Versammlung der Maurer fand am 24. April in Danzig statt. Zunächst wurde von dem Kassirer, Kollegen B. o. b., die Abrechnung vom 1. Quartal, sowie die der Lokalfeste verlesen. Weitere Abrechnungen wurden von der Verlängerung genehmigt. Sodann referierte Kollege Schwartz Hamburg über „Arbeit und Nutzen der Organisation“. In seinem anderthalbjährigen Vortrag wußt. Nieder auf die Errungenschaften des Verbundes hin, indem er eine Reihe von Städten bezeichnete, in welchen durch die Organisation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch wesentlich geändert haben. Die Organisation sei für den Arbeiter eine unbedingte Notwendigkeit, denn ohne diese würde die Ausbeutungslust der Unternehmer ohne Grenzen sein. Auch für die Danziger Maurer wurde ein größeres Anwachsen der Organisation von größtem Werthe sein. Die Ausführungen des Nieders wurden mit großem Beifall aufgenommen. Sodann besprach Kollege Wennecke die von den Herbergsgesellen an die Unternehmer gerichtete Forderung, welche von diesen auch befriedigt wurde. Er rieß nach, daß diese Kollegen jetzt mit ihrem eigenen Werk nicht zurückstehen, sondern sich vielmehr der Forderung der Verbandsgesellen anschließen. Ferner berichtete er, daß der Obermeister der Innung, Herr Herzog, der jetzt wohl fünf bis sechs Gesellen beschäftigt, die Mitglieder des Verbandszentralfestes in seiner Arbeiterfreundlichkeit als eine zusammengehäufte Bande bezeichnete. Auch Kollege Schmidt wußte von einem ebenso prozesshaften Unternehmer, der nebenbei auch ein „christliches Herz“ hat, zu erzählen. Dieser will in seinem christlichen Gutthaus die Danziger Maurer mit dem Stabspiegel bearbeiten, den Lohn aber nicht erhöhen. Dieser mutige Herr will aber wohl auf das Extrem berücksichtigen, denn es könnte für ihn doch gefährlich werden, und das Letzte wird er wohl aber über ihm müssen, sonst könnte leicht der Fall eintreten, daß er auf seinen Bauten überpaßt kleine Maurer mehr zu sehen bekommt.

Eine Mitgliederversammlung der Zentralstelle Eberfeld am 23. April befaßte sich zunächst mit der Einführung des Systems der Baubauerausnominierung bzw. Baubauernpartizip. Besetzt wurde, daß mit diesem System schon gute Erfahrungen gemacht worden sind. Leider seien die Kollegen noch nicht mit vollem Ernstheitseinsatz gegangen; auf vielen Baustellen seien noch gar keine Vertragsunterlagen bestellt und dieses Verhältnis müsse sofort nachgeholt werden. Die Vertrauensleute haben die Pflicht, Streitfallen zu rütteln zu lassen, wobei kein Kollege übergegangen werden darf; sie haben weiter die Pflicht, von Zeit zu Zeit die Mitgliedsbücher einer Abteilung zu untersuchen und etwaige Unregelmäßigkeiten der Bezeichnung zu melden; ferner müssen sie die Aufnahme neuer Mitglieder bemerkstetigen, auf Versammlungen aufmerksam machen und die Richtungshaltung der Schugdorffschen wußt. Göthardt beantragt. In der Debatte wurde hervorgehoben, daß G. durch seine Thätigkeit als Pariser den Indifferenzstatus beginnt, die organisierten Kollegen in schärfer Weise behandelt und den Unternehmer aufgefordert habe, sich vor den „Verbandsbürolden“ in Acht zu nehmen. Da-

G. trotz dreimaliger Forderung seitens der Verwaltung, sich zu rechtfertigen, nicht erschienen war, wurde er durch geheime Abstimmung aus dem Verbande ausgeschlossen. — Infolge der Maßnahmen wurden von dem Unternehmer Hahn zehn Maurer gemafregelt. Zur Abschaffung ist diese Maßregelung auf einen Beschuß der freien Baugewerksinnung, denn am 2. Mai, Morgens 8 Uhr, waren sämtliche Unternehmer, auch Nichtinnungsmaster, schon im Festsaal einer schwarzen Lüft. Bewundernswert ist es nur, daß nicht sämtliche Kollegen, die den 1. Mai gefeiert haben, auf's Streichenpfister gesogen sind.

Am Mittwoch, den 26. April, tagte in Forchheim eine öffentliche Bauarbeiterverfassammlung, welche von 88 Kollegen besucht war. Die Nothwendigkeit, durch Vereinigung bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, hatte endlich auch ein Theil der hiesigen Maurer begriffen. Zum Beweis, wie nothwendig hier eine Besserung ist, sei angeführt, daß der höchste Stundenlohn nur 28 & für bessere Arbeitskräfte beträgt, während 22 & bis 25 & die Regel bilden. Dagegen sind die Lohnsmitteleltern so hoch wie überall; auch Miete und Steuern haben sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Das unterliegenden Illustrierten von einem menschlichen Leben keine Rede seien kann, ist begreiflich. Es haben sich daher von circa 100 Maurern 15 dem Verbande angeliefert, so daß auch in Forchheim eine Zentralstelle besteht. — Nachdem am 26. März Kollege Wessel aus Nürnberg in einer Bauarbeiterverfassammlung über „Arbeit und Nutzen der Genossenschaftsbewegung“ gesprochen hatte, referierte in dieser Versammlung Kollege Schöf aus Gr. Orléans darüber über „Die erzieherische und kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung“, dessen Ausführungen mit Beifall angenommen wurden. Waren beide Versammlungen nicht direkt verbunden, wie es nothwendig war, so müssen wir die Geschäftsführer in Betracht ziehen. Daraum auf Kollegen, zur Agitation, damit wir im nächsten Jahre mit der Mitgliederzahl höher zu stehen kommen.

Am Sonntag, den 29. April, fand in Gardelegen eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, welche außerordentlich gut besucht war. Kollege Meiner hielt einen recht interessanten Vortrag über „Die Verbesserungen der Baugewerksorganisation“. Nieder wies in seinem „Hilfsblatt“ darauf hin, daß die Unternehmer bestellt sind, unsere Organisation zu vernichten, um die Strelts aus der Welt zu schaffen. Es müsse mehr denn je ein jeder Kollege für seine Organisation eintreten. Nieder beschäftigte sich dann noch mit den traurigen Verhältnissen der Maurer in Gardelegen. Er erinnerte daran, daß ein Stundenlohn von 22—25 & bezahlt wird, die Kollegen hatten also pro Woche 44 Lohn, hiermit soll ein Bauarbeiterlohn von 4—5 Stunden auskommen. Der Vortrag wurde mit stürmischen Beifall aufgenommen. Zum Abschluß der Tagessordnung wurde der neue Vorstand bestimmt. Bei einer Versammlung am 17. April der Meister bestellt, bis heute aber noch keine Nachricht eingelaufen ist, stellte Kollege Schöf verlas dann noch die Statistik über Lohn und Arbeitsverhältnisse. Darauf erhalten Lohn: 4 Gesellen 20 &, 8, 21, 22, 14, 24, 25, 26, 27, 2, 27, 1, 28. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß der Unternehmer Reichmann seinen Arbeitern gegenüber die Steuerung gehan, sie könnten Zugang auf den S... bekommen.

Die Zentralstelle Gera hielt am 29. April ihre regelmäßige Generalversammlung ab, welche leider nur schwach besucht war. Zum Räumen wurde, nachdem er die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen hatte und Einwendungen gegen dieselbe nicht erhoben wurden, Declaratio erteilt. Bezuglich der Meister wurde beschlossen, es jedem Kollegen zu überlassen, ob er die Arbeit ruhen lassen wolle oder nicht. In Sachen des Kollegen Böhl wurde beschlossen, ihm förmlich aufzufordern, sich in Höhe mit der Zentralstelle abzufinden, sonst er dies nicht, dann soll die Angelegenheit der Verhandlung überwiesen werden.

Am Sonntag, den 22. April, hielt die Zentralstelle Badische Generalversammlung ab, welche leider nur schwach besucht war. Zum Räumen wurde, nachdem er die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen hatte und Einwendungen gegen dieselbe nicht erhoben wurden, Declaratio erteilt. Bezuglich der Meister wurde beschlossen, es jedem Kollegen zu überlassen, ob er die Arbeit ruhen lassen wolle oder nicht. In Sachen des Kollegen Böhl wurde beschlossen, ihm förmlich aufzufordern, sich in Höhe mit der Zentralstelle abzufinden, sonst er dies nicht, dann soll die Angelegenheit der Verhandlung überwiesen werden.

Am Sonntag, den 22. April, hielt die Zentralstelle Badische Generalversammlung ab, welche leider nur schwach besucht war.

Am Samstag, den 21. April, hielt die Zentralstelle Badische Generalversammlung ab, welche leider nur schwach besucht war. Zum Räumen wurde, nachdem er die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen hatte und Einwendungen gegen dieselbe nicht erhoben wurden, Declaratio erteilt. Bezuglich der Meister wurde beschlossen, es jedem Kollegen zu überlassen, ob er die Arbeit ruhen lassen wolle oder nicht. In Sachen des Kollegen Böhl wurde beschlossen, ihm förmlich aufzufordern, sich in Höhe mit der Zentralstelle abzufinden, sonst er dies nicht, dann soll die Angelegenheit der Verhandlung überwiesen werden.

Am Donnerstag, den 26. April, fand in Halle (Saale) in der „Moritzburg“ eine öffentliche Maurerverfassammlung statt. Neben das Resultat der Lohnabstimmung giebt der Vertreter der Lohnkommission den Situationsbericht, darnach folten Schuhmühle und Geppert einen Stundenlohn von 42 & an zahlen. Schumann in Trotha soll auch nur 42 & zahlen; wegen der Forderung von 45 & pro Stunde wurden einige Kameraden entlassen. Von den beim Unternehmer Schumann Beschäftigten sprachen sich einige dahin aus, daß nicht viel zu machen sei, weil die meisten Kollegen von neuem aufzurufen und die der Organisation noch fern seien. Die Firma Loest zahlt einen Stundenlohn von 45 &; bedauerlich ist es, daß sich noch Kollegen finden, diezt zu arbeiten, da das Geschäft doch schon immer gesperrt ist. Benannte Firmen soll auch beschädigen, sich auszubürgern. Maurer kommen zu lassen; Peiffer an der Schule soll erklären, was er will, werden entlassen. Dies ist um so bedauerlicher, da sich Herr Peiffer nun mit uns förmlich erklären wollte und die Kollegen, die die Lüste führen, nicht zu entlassen versprach. Da nur wenige Kollegen von zeitigen Firma anwesend sind, sollen diese darum jagen und den Mieterschein erläutern, daß die Organisation ein gewisses Interesse an ihnen befindet und genutzt ist, mit Hand anzulegen zur Besserung ihrer Lebenslage, nur sollen sie sich erklären, ob sie gewillt sind, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Die Versammlung spricht weiter für Badenau aus, daß in der Kreisstadt Bayreuth jetzt so viel Überflutungen gemacht sind. Sodann wird beschlossen, wenn irgend möglich, den Arbeitsaufschwung nicht zu benutzen. Es wurde dann noch der Binnentreis zu Sprache gebracht und darauf aufmerksam gemacht, strikte Solidarität zu üben. — Nach Schluss der Versammlung wurde wieder Streit-

seitens einiger Lokalisten provoziert. Der Lokalist Böhl brachte sogar dem Bevollmächtigten unseres Verbandes den Ausdruck „Streitbrecher“ entgegen. Dazu erklärt unser Bevollmächtigter: Da Seebermann weiß, auf welchen diesen moralischen Stufen die Elemente stehen, so halte ich es unter meiner Würde, nicht mit denselben öffentlich herumzuschreiten. Die Wahrheit über verschiedener verbliebener Lokalisten lassen erkennen, wir verhafte ihnen der Zentralverband ist. Wenn sie aber meinen, daß eine derartige „Agitation“ ihren Verbrennungen förderlich ist, so sind sie auf dem Holzweg. Es kommen immer mehr Kollegen zur Einsicht und schöpfen sich dem Verbande an. Dies beweist am besten unsere Mitgliederzahl, die bereits am 29. v. M. auf 750 angewachsen war.

Am Dienstag, den 24. April, hielt die Zentralstelle Hannover eine Extra-Mitgliederversammlung ab. Genoß Preß referierte über „Die Bedeutung des 1. Mai“. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und den Kollegen an's Herz gelegt, den Tag durch vollständige Arbeitszeit zu würdigen. Im zweiten Punkt wurde die Frühjahrssatzung bekannt gegeben. In Hannover mit Vororten wurden 86 Neubauten und 68 Umbauten errichtet. An diesen arbeiten 1290 Gesellen. Von den Neubauten waren 4 in Grunde, 5 Parterre, 7 eine Etage, 2 zwei Etagen, 4 drei Etagen, 18 vierstöckig, und 50 waren unter Dach. Am guten Zustande wurden 64 Bauten angefangen, von diesen waren 24 mit Dach versehen, 21 waren in sehr schlechtem Zustande, aber in fast allen Bauten war kein Fußboden vorhanden. Der Großbau war an 89 Bauten zu Friedenstellend, in 9 Fällen war er schlecht, 89 Bauten waren vorne fertig. Schüddächer waren nur an 18 Bauten zu finden. Saniert waren nur auf 44 Bauten zu finden, auf den anderen war es nicht möglich, solche anzubringen. Aborte waren 44 gut, 4 waren schlecht, 3 lagen dicht neben der Baubude. Am Lohn betragen 108 Gesellen pro Stunde 60 &, 1 48 &, 650 45 & und 581 40—44 &. Verbandslasten wurden nur auf wenigen Bauten gefunden; es ist dies um so schauriger, da das Verbande von den Baugewerksinnung unentbehrlich gesezt wird; die Herren brauchen es bloss holen zu lassen. Unfallverhütungsvorschriften hingen auf sämtlichen Bauten an. Darauf arbeiten hier nicht häufig so viele Maurer in den vorhergehenden Jahren. Es ist eine große Arbeitslosigkeit vorhanden, dieses scheinen sich die Herren Meister in Bezug der Lohnforderung so recht zu Herzen genommen zu haben. Es werden gefordert 91 stündige Arbeitszeit, 60 & Stundenlohn und Abholung für die Alltäglichkeit der Arbeit. Die Unternehmer haben alles abgelehnt, ohne Alltäglichkeit können sie nicht leben. Sie haben ja zu der Sitzung den Altkollegen Lösung nicht geäußert, aber am anderen Tage im „Tageblatt“ den Großnagigen markt. Es arbeiten jetzt in Hannover 880 Maurer, von diesen gehören 500 dem Verbande an. Sieht man aber bei einer Versammlung in den Saal hinein, so erblickt man immer nur 60—70 Mann und immer dessen Kollegen. Diese haben, kann man erklären, vielleicht Interesse an dem Verband und der Verhinderung ihrer Lohn, die anderen 1/2 scheinen den ganzen Winter geschlafen zu haben und sind jetzt noch nicht aufgewacht. Die Kollegen werden ersucht, am 15. Mai kommt und jonders in der Versammlung zu erscheinen, um die gesuchten Forderungen etwas näher zu betrachten. — Lieber die Situation wäre noch holdgenug zu berichten: Was die Bauarbeiterin betrifft, so sieht es damals schlecht aus. Es feiern eine große Menge verkehrsreicher Kollegen, und seitens der Unternehmer ist man haupthäufig die Arbeit zu bedenkt, die an der Leitung stehenden Kollegen auf das Strakenplaster zu setzen. Da Hannover ein Zentralnotenstein der Elend ist, so ist der Zugang von fremden, haupthäufig unverheiratheten Kollegen ein sehr starker. Diese Kollegen bekommen natürlich viel leichter Arbeit als die Einwohner; da sie meistens mit weniger Lohn fürstlich nehmen. Die Unternehmer mögen selbstverständlich diesen großen Zustrom fremder Kollegen aus und verschulen, den Lohn im Allgemeinen zu drücken. Was nun die Lohnforderung an betrifft, so erklären zwar die Innungsmeister dem Stellvertreter des Altkollegens, daß sie dielebte erneueren, aber sie sei zu spät eingereicht und kann deshalb in diesem Jahre nicht mehr benötigt werden, da sie die Bauten schon abgeschlossen hätten. Aus diesem Grunde müssen die Gesellen ihre Forderung noch einmal, spätestens aber bis zum 1. Juli, erreichen, der Innungsmeister wird dann bei seinen Mitgliedern dafür wirken, daß sie am 1. Januar 1901 in Kraft trete. Da nun aber die Hannoverschen Meister in Bezug auf ihre Arbeiterfreundlichkeit schon bekannt sind, so wurde in einer Sitzung in Gemeinschaft mit den Zimmerleuten beschlossen, den Meistern zu erklären, daß die Gesellen auf eine solche Verschiebungstat nicht einzutragen und den Meistern keine Gelegenheit geben wollen, sich gegen die Forderung durch Brandstiftung massenhaft fremder Maurer zu schützen. Die Forderung bleibt bestehen und wird zur geeigneten Zeit durchgeführt werden. Es liegt nun die Möglichkeit vor, daß die Gesellen zur Abwehr von Bauarbeiterverhütern in partikel Streits einzutreten gedenkt sind und auf sie berücksichtigen müssen.

Am 28. April, Abends 8 Uhr, tagte in Landsberg (Warthe) eine öffentliche Maurerverfassammlung, zu der Kollege W. Winzler-Berlin eingeladen war, und einen sehr lehrreichen Vortrag hielt: „Die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter“. Sodann wurde beschlossen, noch einmal den Bericht zu machen, mit den Unternehmern in Unterhandlung zu treten, um, wenn möglich, unsere Forderung ohne Streit zu erledigen. Sollen die Unternehmer dieses jedoch ablehnen, so wollen wir den Kampf unbedingt aufnehmen, und sind der vollen Zuversicht, daß der Sieg unser ist. Jedoch sollen, falls es zum Streit kommt, statt 87 & 40 & Stundenlohn gefordert werden. Die Kollegen waren ohne Ausnahme zu dieser Versammlung höchst erfreut.

In Leipzig-Lindenau tagte am 24. April eine öffentliche Maurerverfassammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung steht Herr Schriftsteller Maxfeld Wittich einen sehr interessanten Vortrag über: „Gerechte Lohn für gute Arbeit“. Den Redner wurde für seine kritischen Ausführungen durch reichen Beifall gelobt. Dann besprach Kollege Jacob die Mangelhaftigkeit der Arbeitslohnstatistik. Kaum die Hälfte der Mitglieder am Orte bei ihren Verpflichtungen nachgekommen. In vielen Fällen sei den Kontrolleuren dumme Lüttwörter zu Teil geworden. Das beweist, daß sehr viele Kollegen den Werth statistischer Erhebungen nicht begriffen haben. Die anwesenden Kollegen möchten darum wissen, daß die Statistik, welche für diesen Sommer erhoben werden soll, besser ausfällt. Es wurde weiter auf die Einhaltung der neujustierten Arbeitszeitverfügungen und die Verhinderung von Überarbeiten verwiesen und die entsprechenden Vorschriften erläutert. Der Raumunternehmer Lause aus Rückmarsdorf errichtete in dem benachbarten Leutzsch einen Neubau (die dort beschäftigten



Syher 8,64, Wössingen 7,92, Thurn 6, Glauchau 6,80, Grünb. (Schwäbisch) 5, Blitzen 2,32, Cuxhaven 8,75, Großdörfl. b. Görlitz 8,80, Werneuchen 8,70, Frankenberg i. Sach. 28,01, Schmied 26,32, Kloppenheim 21, Prenden 18,80, Bechin 11,47, Weitersdorf 10,14, Ober-Berbach 1,67, Marzheim 9,68, Berlin IV 138,29, Oppeln 6,30, Kreuznach 47,68, Tangermünde 58,72, Holzhausen 34,28, Lübbenau 24,40, Neuberg 21, Mombach 20, Geschwendt 14,82, Worfelben 7,76, Oberhofen 4,60, Barrentin 23,30, Neuhaldensleben 68,17, Hegegnüsse 42,60, Lauchröden 32, Frechenheim 31, Neustadt i. Mecklenburg 28,74, Winden 27, Auringen 16,20, Gräfinau 56,56, Strasburg in 1,60, Gömmern 500, Wolfenbüttel 65,15, Trebitz 2,98, Wismar 2,15, Gr. Kreuz 8, Mittel 4,65, Dallau 3,05, Wöllingen 2,72, Wahren 41,69, Hof 18,88, Helmstadt 29,31, Körchheim in 18,25, Guben 32,50, Bromberg 94,90, Berlin I 400, Neustadt i. Mecl. 8,05, Bielefeld 131,09, Bünzlau 86,96, Erfurt 200, Wilsheim a. d. N. 60, Zwiesel 102,10, Herford 16,25, Schwedt 16,25, Droyßig 8, Preetz 10, Görlitz 60, Berneuchen 7,20, Jenzig 2,72, Prenden 5,20, Bechin 4,18, Altona 100, Riesa 1,95, Elsterwerda 38,40, Neumünster 48,48, Schleswig 12,20, Goldberg i. Schles. 8,05, Hohenlimburg 8,27, Berlin IV 108,45, Kreuznach 6,62, Tangermünde 8,24, Holzinden 10,72, Lübbenau 6,08, Senftenberg 5,50, Oberhofen 70, Beiten i. b. Markt 30, Quedlinburg 20, Barrentin 5,96, Neuhaldeinsleben 16,60, Hegegnüsse 6,10, Lauchröden 6,60, Vorwheim i. Dahmen 2, Guben 92,50, Bromberg 87,80, Hof 24, Helmstadt 1,88, Erfurt 300, Lübeck 300, Hof 150, Wilsheim (Wahr) 70, Herford 12,58, Trepow a. b. Riga 18,82, Simmern 281,87, Hamburg, den 7. Mai 1900.

## Anzeigen

(Annoncen-Ausgabe bis Dienstag Morgens 8 Uhr.)

### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, sofern wir immerhin einer Woche nach dem Sterbezeit die Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 15 Pf.)

**Berl. i. b. M.** Am 28. April verstarb unser lieber Verbandskollege **August Jacobi** im Alter von 81 Jahren. Dresden. Am 6. Mai verstarb plötzlich unser Verbandskollege **Johann Oldenburger** aus Gorbitz im Alter von 35 Jahren. Friedrichshagen. Am 3. Mai starb unser treuer Verbandskollege **August Schulz** im Alter von 41 Jahren nach langem Krankenlager, er vorher bereits das Augenlicht verlor. Hof. Am 24. April verstarb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege **F. Foggensee** im Alter von 19 Jahren.

**Oberviecht.** Am 28. April verstarb unser Verbandskollege **Stephan Schellnhase** im Alter von 67 Jahren. Wandöbel. Am 28. April verstarb nach kurzen, schweren Leidern unser treuer Verbandskollege **F. Foggensee** im Alter von 19 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

### Warnung.

Zu die örtlichen Verwaltungen des Verbandes! Es wird jetzt von mehreren Maurern aus Stettin, welche in der Chamotte-Habrik für 20 J. gearbeitet haben, versucht, sich in den Verband einzulegen, was auch vereinzelt geschehen ist; diese Aufnahmen sind aber von uns klarlich gemacht. Wir warnen hiermit ausdrücklich, nicht leichtsinniger Maurer aus Stettin kommende Maurer ohne genügenden Ausweis als Mitglieder aufzunehmen. Die Chamotte-Habrik zu Stettin bleibt so lange gesperrt, bis die mit dem Arbeitgeber verbundene getroffenen Abmachungen von Seiten der Direktion der Habrik anerkannt sind.

J. M.  
Die Lohnkommunikation der Maurer [6,80] Stettins und Umgegend.

### Zittau.

Den Mitgliedern von Zittau und Umgebend zur Kenntnis, daß jedes Sonnabend von 6 Uhr Abends an die Beiträge entgegen genommen werden in **Hahmann's Restaurant**, Mandaustraße 4. [M. 2,10]

### Kunersdorf.

Beiträge werden jeden Sonntag bei dem Kästner **Ernst Lampel**, Warmbrunnerstraße 2, entgegen genommen.

**Spaziergang nach der halben Meile!** [M. 2,10] Die örtliche Verwaltung.

### Stendal.

Der Bevollmächtigte **Otto Schmidt** wohnt Hallstraße 6. [1,50] Die örtliche Verwaltung.

### Strausberg.

Mehr-Wohnung befindet sich vom 8. Mai ab; Große Straße 71. [1,50] Otto Behfeld, Bevollmächtigter.

### Oschersleben.

Der Maurer **Wilh. Reichardt** aus Groß-Oschersleben ist kein Bevollmächtigter mehr, weil er seiner Verhältnisse nicht nachkommen will und dem Verbande nicht mehr angehört; an seine Stelle tritt Kollege **C. Lühr**. Alle Sendungen sollt an den Kästner richten. [2,70] J. A. Otto Funkenberg.

### Friedrichshagen.

Dieseligen Kollegen, die den Nachweis führen, daß sie aus Anfang des 1. Mai gefestigt haben, erhalten ihre Mairmarkte im unteren Kästner B. Schröder, Nähmendorferstr. 7. [1,80]

**Unserem schiedenden Bevollmächtigten A. Winnig** sagen wir bei seiner Abreise ein herzliches Lebewohl und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute  
[M. 1,80] Die Mitglieder der Zahlstelle Blankenburg a. H.

### Chreneckerklärung.

Die Beleidigung, die ich gegen die Vorstandsmitglieder des Bau-, Erd- u. gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, zahlreiche Friedrichshagen; aufgesprochen habe, nehme ich hiermit reuevoll zurück und erkläre die Vorstandsmitglieder als ehrenhafte Genossen.

**Wilhelm Rosas, Maurer,**  
Friedrichshagen.

### Altenburg (S.-A.).

Sonntag, 27. Mai, Nachm. 3 Uhr:  
**Stiftungs-Fest** im „Waldschlösschen“. Alle Kollegen werden hierzu freundlich eingeladen. [M. 2,70] Das Comité.

### Osnabrück.

Die Zahlstelle feiert am Sonntag, den 13. Mai, ihr

### Stiftungsfest

im Lokale des Herrn Kreis-, Tonhalle. Damen sind frei. Kollegen von Nah und Fern sind freudlich eingeladen. [M. 2,8] Die örtliche Verwaltung.

### Kottbus.

Am Sonnabend, den 19. Mai, feiert unsere Zahlstelle im „Geschäftshaus“ ihr

### Erstes Stiftungsfest.

Kollegen nebst Angehörigen werden erfreut, recht zahlreich zu erscheinen. Eintrittskarten sind im Vereinslokal zu haben. [M. 4,80]

### Die örtliche Verwaltung.

### Merseburg.

Die Zahlstelle feiert am Sonntag, den 20. Mai, von Abends 8 Uhr an, in der „Vinkenburg“ ihr

### Erstes Stiftungsfest,

verbunden mit Theater und Ball. Die Kollegen aus den umliegenden Zahlstellen werden hiermit freundlich eingeladen. [M. 2,80] Die örtliche Verwaltung.

### Torgelow.

Sonntag, den 20. Mai, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal:

### • • Stiftungs-Fest • •

verbunden mit

### Garten-Konzert und Ball.

Alle Verbandskollegen werden hierzu eingeladen. [M. 3,30] Das Comité.

### Pössneck.

Die Zahlstelle feiert am Sonntag, den 20. Mai, ihr

### Viertes Stiftungsfest,

verbunden mit Umzug und Ball, im Saale des „Vereinsgarten“. [M. 8]

Die Kollegen von Nah und Fern laden freundlich ein.

Die Verwaltung.

### Lehnin.

Am Sonnabend, den 19. Mai, findet der Dritte Stiftungsfest von Abends 6 Uhr an im Lokale des Herrn

**Mahlow** in Lehnin, Poststraße 11, statt.

Die Zahlstellen Sommer, Großtrebitz, Werder, Brandenburg, Beelitz, Potsdam, Nowawes und Saarmund im Potsdam sind hierdurch freudlich eingeladen. — Buch und Karre legitimiren. [M. 2,80] Die örtl. Verwaltung.

46,10, Höchst a. d. Nipper 25,70, Apolda 2, Gadebusch 15,96, Trepow a. d. Rega 18,60, Lambrecht in Böhmen 10, Summa

Berneuchen 7,20, Jenzig 2,72, Prenden 5,20, Bechin 4,18, Altona 100, Riesa 1,95, Elsterwerda 38,40, Neumünster 48,48, Schleswig 12,20, Lübbenau 6,08, Senftenberg 5,50, Oberhofen 70, Beiten i. b. Markt 30, Quedlinburg 20, Barrentin 5,96, Neuhaldeinsleben 16,60, Hegegnüsse 6,10, Lauchröden 6,60, Vorwheim i. Dahmen 2, Guben 92,50, Bromberg 87,80, Hof 24, Helmstadt 1,88, Erfurt 300, Lübeck 300, Hof 150, Wilsheim (Wahr) 70, Herford 12,58, Trepow a. b. Rega 18,82, Simmern 281,87, Hamburg, den 7. Mai 1900.

J. Küster,  
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

## Ueberall

suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

### Süddeutscher Postillon

übernehmen können.

### Günstige Bedingungen.

Weitere Auskunft erteilt auf geif Anfrage  
M. Ernst, Verlag, München,  
Sonnefelderstrasse 4.

### Fachschaftliches Lehrbuch

Handbuchwerkstatt für Gewerkschafts- und Volksversammlungen

von H. Sassenbach und V. V. Schmid

Nur erhält mit dieser Marke!

Eigene Fabrik  
schwarzer  
Arbeiter-Garderoben

\* \* \*

### Unerreichbar

an Sitz, Haltbarkett  
und Schnall!



Um die allein echten, weitberühmten Mosberg'schen Fabrikate zu bekommen, adressire man stets genau:

**M. Mosberg, Bielefeld.**

### Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefer seit 22 Jahren  
f. Kaufende Hafens u. Vereine

**Jean Holze,**  
Hamburg, Dresdnerstr. 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Fraktionsbild der sozial. Partei 1898.

Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Strafkondensmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelstellen sowie alle Druckarbeiten liefern laub und preiswert

**Conrad Müller,**  
Schleußig, Leipzig.

Illustrirte Preislisten gratis.

Hohen Nebenverdienst

Liegt jeder Fachgenosse durch den gelegentlichen Verkauf des Werkes

— Der praktische Maurer —

mit Bassaden-Album

erwerben. Bestellanten wollen ihre Adresse unter A. C. 275 an den „Fabrikanten“

„Loben“ Leipzig, einfinden.

für Maurer (Weißbinden) zum Abreisen:

I. Dual. 180:250:16 mm, 20 St. 8,-

II. 2. „ 180:250:12 " 20 " 6,50

umschließt.

August Weber, Füllgeschäft, Lehrte i. G.

Kollegen Deutschlands! 1881, 28 J.,

Lehre Hamburger Ledergenossen I. Kl. 6,50,

II. (2. Kl. höher) 6,80, III. 6,30 postfrei.

Streng reell. Nicht Gefälschend nimm retour.

Müller und Preislisten gratis.

Collegie Hohlfeld, Dresden-N., Mitterstr. 4.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, 12. Mai:

Werdau 4 Uhr: Versprechung im „Bergfeller“, Geschäft aller Maurer ist bringend notwendig.

Sonntag, 13. Mai:

Annaburg: 1. Kl. 100, 2. Kl. 50, 3. Kl. 25, 4. Kl. 10, 5. Kl. 5, 6. Kl. 2, 7. Kl. 1, 8. Kl. 0,50, 9. Kl. 0,25, 10. Kl. 0,10, 11. Kl. 0,05, 12. Kl. 0,02, 13. Kl. 0,01.

Werdau a. d. H. 100, 2. Kl. 50, 3. Kl. 25, 4. Kl. 10, 5. Kl. 5, 6. Kl. 2, 7. Kl. 1, 8. Kl. 0,50, 9. Kl. 0,25, 10. Kl. 0,10, 11. Kl. 0,05, 12. Kl. 0,02, 13. Kl. 0,01.

Montag, 14. Mai:

Merseburg: 1. Kl. 100, 2. Kl. 50, 3. Kl. 25, 4. Kl. 10, 5. Kl. 5, 6. Kl. 2, 7. Kl. 1, 8. Kl. 0,50, 9. Kl. 0,25, 10. Kl. 0,10, 11. Kl. 0,05, 12. Kl. 0,02, 13. Kl. 0,01.

Dienstag, 15. Mai:

Cottbus: 1. Kl. 100, 2. Kl. 50, 3. Kl. 25, 4. Kl. 10, 5. Kl. 5, 6. Kl. 2, 7. Kl. 1, 8. Kl. 0,50, 9. Kl. 0,25, 10. Kl. 0,10, 11. Kl. 0,05, 12. Kl. 0,02, 13. Kl. 0,01.

Mittwoch, 16. Mai:

Berlin III: 1. Kl. 100, 2. Kl. 50, 3. Kl. 25, 4. Kl. 10, 5. Kl. 5, 6. Kl. 2, 7. Kl. 1, 8. Kl. 0,50, 9. Kl. 0,25, 10. Kl. 0,10, 11. Kl. 0,05, 12. Kl. 0,02, 13. Kl. 0,01.

Montag, 20. Mai:

Zielenzig: 1. Kl. 100, 2. Kl. 50, 3. Kl. 25, 4. Kl. 10, 5. Kl. 5, 6. Kl. 2, 7. Kl. 1, 8. Kl. 0,50, 9. Kl. 0,25, 10. Kl. 0,10, 11. Kl. 0,05, 12. Kl. 0,02, 13. Kl. 0,01.

Gesetzliche Maurerversammlungen.

Sonntag, 13. Mai:

Herberg (Elster): öffentl. Maurerversammlung aus Bielitz, Bautzener Veich notwendig.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kauer & Co. in Hamburg.